

PROTOKOLL GROSSER GEMEINDERAT 6. SITZUNG

AMTSDAUER 2018 – 2022
1. AMTSJAHR 2018/2019

DATUM **DONNERSTAG, 4. APRIL 2019**
DAUER **19.15 – 22.05 UHR**
ORT Stadthausaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Ratspräsident Markus Annaheim, SP

PROTOKOLL Ratssekretär-Stv. Brigitte Känzig

ANWESEND MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (34)
Annaheim Markus, SP
Antweiler Ralf, GLP
Binder Simon, SVP
Bornhauser-Sieber Beat, GLP
Bruinink Arie, Grüne
Cadalbert Monika, SVP
Eichenberger Stefan, FDP
Furrer Andreas, SP
Gavin David, SP
Gut Urs, Grüne
Hafen Stefan, SP
Hasler Andreas, GLP
Hess Regula, SP
Hildebrand Thomas, FDP
Huber Daniel, SVP
Jegen Claudio, JLIE
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kuhn Ueli, SVP
Meier Kilian, CVP
Morf Katharina, FDP
Morskoi Maxim, SP
Müller Matthias, CVP
Nüssli Roman, SVP
Röösli Brigitte, SP
Rohner Paul, SVP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

Schumacher Thomas, SVP, ab 19.27 Uhr
Truninger René, SVP
Tschabold Cornelia, EVP
Tschamper Denise, Grüne
Tuchs Schmid Felix, SP
Wettstein Roland, SVP
Wettstein Ursula, FDP
Zimmermann David, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES (6)

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Bildung
Nuzzi Marco, FDP, Ressort Hochbau
Schmausser Erik, GLP, Ressort Tiefbau
Wüst Samuel, SP, Ressort Gesellschaft
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

ENTSCHULDIGT

MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES

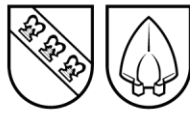
Germann Hansjörg, FDP, Ausland
Vollenweider Peter, BDP, Ferien
Steiner Marco, Ratssekretär, gesundheitlich

MITGLIEDER DES STADTRATES

Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen, Ferien

WEIBELDIENST

Ratsweibelin Nadine Fabregat



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 2017/144
Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen APZB – Beantwortung
3. Geschäft-Nr. 2017/172
Postulat Claudio Jegen, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Sportkonzept Gemeinde Illnau-Effretikon – Beantwortung
4. Geschäft-Nr. 2018/206
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Rahmenkredites für die Mehrjahresplanung Restaurant Rössli, Illnau
5. Geschäft-Nr. 2018/002
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Darlehen und Kredit für Eventualverbindlichkeit für das Areal Gupfen, Illnau
6. Geschäft-Nr. 2018/014
Antrag des Stadtrates betreffend Revision Verkehrsbaulinien im Gebiet Chellera-cher
7. Geschäft-Nr. 2018/015
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Amtsdauer 2018-2022
8. Geschäft-Nr. 2018/184
Postulat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission – Beantwortung
9. Geschäft-Nr. 2019/024
Postulat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Sammelstelle für Kunststoffe – Begründung

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

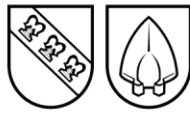
Ratspräsident Markus Annaheim, SP, eröffnet die 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im ersten Amtsjahr 2018/2019.

FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Hansjörg Germann, FDP, Ausland
- Peter Vollenweider, BDP, Ferien



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

Marco Steiner ist per Anfang Januar mit vorübergehend reduziertem Pensum wieder an seinen Arbeitsplatz zurückgekehrt; seine Genesung schreitet voran. Die Aufgaben des Ratssekretärs werden zunächst noch von der offiziellen Stellvertretung durch Brigitte Känzig wahrgenommen. Marco Steiner wird an der Mai-Sitzung als Ratssekretär zurückkehren. Die Korrespondenz mit dem Ratssekretariat erfolgt noch wie gewohnt über die E-Mail-Adresse praesidiales@ilef.ch.

Ferner liess sich entschuldigen:

- Philipp Wespi, Stadtrat, Ferien

WAHL EINES TAGESSTIMMENZÄHLERS FÜR DEN ZÄHLKREIS 3

Aufgrund der Abwesenheit von Gemeinderat Peter Vollenweider aus dem Zählkreis 1 ist für die Zählung der Stimmen im Zählkreis 3 ein Tagesstimmenzähler zu wählen.

Der Präsident schlägt Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE, zur Wahl vor. Anlässlich der Rückfrage durch den Präsidenten, ob dieser Vorschlag vermehrt wird, zeigt sich dies nicht an.

Stillschweigend wird daher Claudio Jegen, JLIE, zum Tagesstimmenzähler **gewählt** und damit mit der Auszählung der Handhebungen des Sektors 3 beauftragt.

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

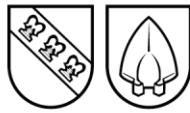
Thomas Schumacher, SVP, ist aufgrund eines verspäteten Zuges noch nicht eingetroffen. Die Zählung ergibt 33 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 32. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

Während des Verlesens der Mitteilungen trifft Thomas Schumacher ein. Demnach sind nun 34 Personen anwesend. Nach Abzug der Stimme des Präsidenten bleibt die Zahl des absoluten Mehres bei 17 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagesliste behandelt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

| Gesch.-Nr. | Titel | Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung | Zuteilung Kommission Vorberatung |
|------------|---|---|--|
| 2019/022 | Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Auswirkungen Regierungsratsentscheid betreffend Einzonungsstopp | E: 27.02.2019 | -- |
| 2019/023 | Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Temporeduktion auf der Kemptalstrasse in bewohntem resp. gewerblichem Gebiet | E: 01.03.2019 | -- |
| 2019/024 | Postulat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Sammelstelle für Kunststoffe | E: 12.03.2019 | -- |
| 2019/025 | Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2018 | E: 21.03.2019 | RPK |

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2018/184

Postulat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Abschaffung Stadtentwicklungskommission

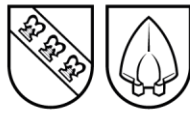
Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 7. März 2019 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 11. März 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 8).

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

Alle von der Rechnungsprüfungs- und der Geschäftsprüfungskommission verabschiedeten Geschäfte sind heute traktandiert. Der Ratspräsident verzichtet auf eine detaillierte Aufzählung.

VERTRETUNG NACH AUSSEN

- Samstag, 30. März 2019: Eröffnung der neuen Ausstellung im Schloss Kyburg. Es nahmen der Ratspräsident sowie weitere Mitglieder des Büros und des Rates teil.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

WEITERE MITTEILUNGEN

- Der Präsident gratuliert den als Kantonsrätin und Kantonsräte (wieder-)gewählten Brigitte Röösl, Andreas Hasler und René Truninger und wünscht ihnen viel Freude und Erfolg in ihrem Amt.
- Das Büro des Grossen Gemeinderates hat beschlossen, bis auf weiteres Tonaufnahmen der Ratssitzungen zu machen, die das Protokollieren der Sitzung unterstützen.
- Das Ratsbüro lädt nach der Sitzung zu einem Apéro im Foyer des Stadthaussaals ein.
- Am Donnerstag, 6. Juni 2019, ab 17.00 Uhr findet zum fünften und vorderhand letzten Mal die Verwaltungstrophy im Sportzentrum Effretikon statt. Dabei handelt es sich um einen Plauschwettkampf von Behörden und Verwaltung aus dem Kanton Zürich. Ein Dreierteam setzt sich aus zwei Läufer/-innen und einer/einem Fahrradfahrer zusammen. Die beiden Laufstrecken messen je 5 km, die Fahrradstrecke 14 km. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind entweder als ganzes Team oder auch als Einzelpersonen herzlich zur Teilnahme eingeladen. Das Büro geht mit gutem Beispiel voran, indem Markus Annaheim, Kilian Meier und Urs Gut eine Gruppe bilden. Interessierte melden sich bitte bis Ende April bei Stadtschreiber Peter Wettstein. Es wäre schön, wenn auch die Legislative von Illnau-Effretikon den Heimvorteil nutzen würde. Nähere Informationen: www.verwaltungstrophy.ch
- Präsentationen für die Ratssitzung bitte am Sitzungstag bis 14.00 Uhr an praesidiales@ilef.ch senden.
- Vorankündigung: Am Samstag, 18. Mai 2019 zwischen 11.00 und 14.00 Uhr findet die Einweihung des Schulhauses und der Dreifachsporthalle Hagen statt. Eine offizielle Einladung folgt.
- Erinnerung: Bis am 3. Mai 2019 läuft die Anmeldefrist für den Ratsausflug vom 17. Mai.

RÜCKTRITT VON GEMEINDERAT HERBERT KEMPF, SVP

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, ersuchte den Bezirksrat mit Schreiben vom 16. Januar 2019 um Entlassung aus seinem Amt als Mitglied des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon per 5. April 2019. Gemeinderat Kempf begründet seinen Rücktritt als Folge von zeitlichen Konflikten mit seiner Arbeitstätigkeit.

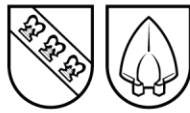
Gemeinderat Herbert Kempf wurde 2010 in das städtische Parlament gewählt und für die Amtsdauer 2014/2018 wiedergewählt. Er nahm von 2011 bis 2016 Einsitz in der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission.

NACHRÜCKEN VON NICOLE JORDAN-BOSSHARD

Der Bezirksrat hat den Stadtrat angewiesen, die Ersatzbezeichnung vorzunehmen.

Auf entsprechende Anfrage erklärt sich Nicole Jordan-Bosshard aus Kyburg bereit, das Amt anzunehmen. Der Stadtrat hat sie mit Beschluss vom 7. März 2019 als Mitglied des Grossen Gemeinderates gewählt erklärt. Die Rekursfristen blieben unbenutzt. Nicole Jordan-Bosshard wird das Amt als Mitglied des Grossen Gemeinderates anlässlich der nächsten Sitzung antreten.

Der *Ratspräsident* verdankt Herbert Kempf dessen Dienste zu Gunsten der Stadt Illnau-Effretikon und spricht ihm für die persönliche, wie auch die berufliche Zukunft die besten Wünsche aus. Die offizielle Verabschiedung erfolgt im Rahmen des Ratsausfluges vom 17. Mai 2019.



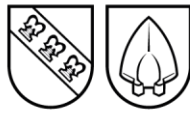
PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Fraktionserklärung Urs Gut, Grüne:

Er bedankt sich beim Stadtrat für dessen Stellungnahme zum Flugbetrieb in Dübendorf. Mit seinen Aussagen, dass er sich gegen eine Ausweitung der Betriebszeiten und gegen mehr Flugbewegungen und –lärm für Illnau-Effretikon ausspricht, hat er ein Zeichen gesetzt. Die Fraktion der Grünen teilt die Ansichten des Stadtrates.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

2. GESCHÄFT-NR. 2017/144

Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen APZB – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung der vorstehenden Motion unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2018-54 vom 22. März 2018 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

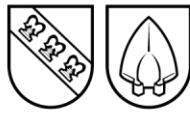
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 I.V.M. § 49bis ABS. 4 DER GEMEINDEORDNUNG UND ART. 4 DER
VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN (AZB)

BESCHLIESST:

1. Die Totalrevision der Verordnung für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen wird genehmigt.
2. Der Beschluss gemäss Ziff. 1 untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Die Motion von Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Mathias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP; und Peter Vollenweider, BDP; betreffend „politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen APZB“ (GGR-Geschäft-Nr. 144/17) wird als erledigt abgeschrieben.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Motionäre Käppeli, Hasler, Müller, Zimmermann, Baracchi, Bruinink, Vollenweider
 - b. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
 - c. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Geschäftsleiterin, Märtpplatz 19, 8307 Effretikon
 - d. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - e. Abteilung Gesundheit
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

| | |
|--|---------------|
| Eingang der Motion: | 15. Juni 2017 |
| Mündliche Begründung im Rat durch den Motionär: | 13. Juli 2017 |
| Überweisung der Motion zu Händen des Stadtrates: | 13. Juli 2017 |
| Beantwortungsfrist (gemäss Art. 66 Abs. 1 GeschO GGR): | 13. Juli 2018 |
| Eingang der stadträtlichen Antwort: | 31. Mai 2018 |

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Motionsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 29. Januar 2019 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission einstimmig diverse Änderungsanträge zur Vorlage des Stadtrates.

EINTRETENSDEBATTE

Ratspräsident Markus Annaheim erklärt, dass aufgrund des umfangreichen Geschäfts eine Eintretensdebatte durchgeführt wird und eröffnet die Diskussion.

Brigitte Röögli erklärt, dass die SP die Motion damals nicht unterzeichnete. Für sie war klar, dass es eine zu grosse Sache wird – alle gegen den Stadtrat. Heute ist sie aber froh, dass man mit dieser Verordnung klarere Aufgabentrennungen machen kann. Es ist klar geregelt, wer welche Aufgaben hat. Aus ihrer Sicht ist das APZB eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

ABSTIMMUNG ZUM EINTRETEN

Dem Eintreten zum Geschäft wird einstimmig zugestimmt.

PLENARDEBATTE

PRÄSENTATION ABSCHIED GPK

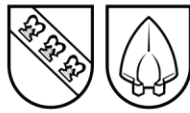
Simon Binder präsentiert den Abschied der Geschäftsprüfungskommission anhand einer visuellen Projektion (Beilage 1).

WEITERE VOTEN GESAMTRAT

Stefan Eichenberger, FDP, bedankt sich bei Simon Binder und der GPK für den gelungenen Abschied. Die Motion verfolgte drei Ziele: Die Aufgaben sollen schlüssig geregelt, Doppelspurigkeiten insbesondere in der Aufsicht beseitigt und die Betriebsführung entpolitisiert werden. Mit dem vorliegenden GPK-Antrag werden alle Ziele erreicht. Die FDP/BDP/JLIE-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der GPK.

VOTUM STADTRAT

Stadtrat Samuel Wüst bemerkt, dass die Differenzen nicht sehr gross sind. Den Nutzen der Eignerstrategie kann man diskutieren. Für den Stadtrat wäre ein solches Papier richtig. Dann müssten wir uns überlegen, ob der Rahmenvertrag eigentlich Eignerstrategie heisst. Ohne Eignerstrategie wird der Rahmenvertrag ganz neu konzipiert. Samuel Wüst ist nun gespannt auf die Detailberatung. Er hofft, dass schlussendlich eine gute Verordnung für die nächsten zehn bis 15 Jahre vorliegt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

BERATUNG / BEREINIGUNG DER GPK-ANTRÄGE

| ANTR. | ART. THEMA | VORLAGE DES STADTRATES | ANTRAG DER GPK | BEGRÜNDUNG GPK |
|-------|------------|---|---|---|
| 1. | 2. Zweck | ² Weitere Aufgaben können nach Massgabe der vom Grossen Gemeinderat genehmigten Eignerstrategie übernommen werden. ... | ² Weitere Aufgaben können nach Massgabe des vom Grossen Gemeinderat genehmigten Rahmenvertrages übernommen werden. ... | Die GPK will kein zusätzliches Führungsinstrument „Eignerstrategie“ einführen. Ziel ist, schlanke Strukturen und Abläufe zu bewahren. |

REFERENT DER GPK, SIMON BINDER:

Siehe Begründung GPK in der obenstehenden Tabelle.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK wird einstimmig **zugestimmt**.

| ANTR. | ART. THEMA | VORLAGE DES STADTRATES | ANTRAG DER GPK | BEGRÜNDUNG GPK |
|-------|---|---|--|--|
| 2. | 3, Abs. 1 Eignerstrategie Rahmenvertrag | ¹ Die strategische Ausrichtung des APZB wird in der Eignerstrategie festgelegt; sie bildet die Grundlage für den Rahmenvertrag sowie die jährlichen Leistungsvereinbarungen. | ¹ Die strategische Ausrichtung des APZB wird im Rahmenvertrag festgelegt; dieser bildet die Grundlage für die jährlichen Leistungsvereinbarungen. | gemäss Grundsatzentscheid bei Antrag 1 |

REFERENT DER GPK, SIMON BINDER:

Siehe Begründung GPK in der obenstehenden Tabelle.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK wird einstimmig **zugestimmt**.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

| ANTR. | ART. THEMA | VORLAGE DES STADTRATES | ANTRAG DER GPK | BEGRÜNDUNG GPK |
|-------|---------------|---|--|---|
| 3. | 3, Abs. 2 + 3 | ² Die Eignerstrategie wird vom Stadtrat zusammen mit dem Verwaltungsrat des APZB für die Dauer des Rahmenvertrages erarbeitet und dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Eignerstrategie ist vor Abschluss eines neuen Rahmenvertrages zu genehmigen. - | ² Der Rahmenvertrag wird für eine Dauer von 4 Jahren erstellt; er umfasst insbesondere die Entwicklungsziele bezüglich Leistungskatalog, Finanzierung, Aufnahmepolitik, Investitionsplanung, Qualitätsmanagement und Information des APZB. ³ Der Rahmenvertrag wird vom Stadtrat unter Einbezug des Verwaltungsrates des APZB erarbeitet und dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. | Es soll ein Mindestinhalt des Rahmenvertrags definiert sein. Dies schafft allseitige Klarheit über die Mindestbestandteile des Führungsinstruments „Rahmenvertrag“. Kompetenzregelung: Hauptakteurin soll die öffentliche Hand als Bestellerin der Leistungen sein (Stadtrat, unter Mitwirkung des Verwaltungsrats). |

REFERENT DER GPK, SIMON BINDER:

Siehe Begründung GPK in der obenstehenden Tabelle.

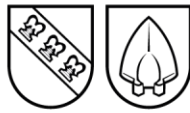
ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK wird einstimmig **zugestimmt**.

| ANTR. | ART. THEMA | VORLAGE DES STADTRATES | ANTRAG DER GPK | BEGRÜNDUNG GPK |
|-------|--|---|---|--|
| 4. | 4 Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung | Im Rahmenvertrag vereinbart der Stadtrat mit dem APZB den Leistungsauftrag im Grundsatz. Der Rahmenvertrag wird für 4 Jahre abgeschlossen und bildet die Basis für die jährliche Leistungsvereinbarung. | ¹ Stadtrat und APZB Verwaltungsrat schliessen eine jährliche Leistungsvereinbarung ab. ² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die Leistungsziele und deren Überprüfung, die Kapazitäten sowie die Form der Zusammenarbeit zwischen APZB und Stadtrat. | Neu klarer formuliert, inhaltlich keine Veränderung. Es soll ein Mindestinhalt der Leistungsvereinbarung definiert sein. Dies schafft Klarheit über die Mindestbestandteile des Führungsinstrumentes „Leistungsvereinbarungen“, auch im Zusammenspiel mit dem Führungsinstrument“ Rahmenvertrag“. |

REFERENT DER GPK, SIMON BINDER:

Siehe Begründung GPK in der obenstehenden Tabelle.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK wird einstimmig **zugestimmt**.

| ANTR. | ART. THEMA | VORLAGE DES STADTRATES | ANTRAG DER GPK | BEGRÜNDUNG GPK |
|-------|----------------------------------|--|--|--|
| 5. | 5 Grundsätze der Betriebsführung | ² Das APZB erbringt seine Leistungen in erster Linie zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Illnau-Effretikon und Gemeinden mit einem Anschlussvertrag. - | ² Das APZB erbringt seine Leistungen qualitätsorientiert und in erster Linie zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Illnau-Effretikon und Gemeinden mit einem Anschlussvertrag. ⁵ Das APZB koordiniert seine primär stationären Betreuungs- und Pflegeleistungen mit den Dienstleistungen der ambulanten Pflege. | Ein Qualitätsanspruch gehört für die GPK bereits in die oberste Ebene, also in die Verordnung. Eine koordinierte Leistungserbringung fördert die Qualität der Pflege und dämpft Kosten. (Hinweis: Dieselbe Koordinationspflicht soll nach Auffassung der GPK auch in die Leistungsvereinbarung des Stadtrates mit dem Verein Spitex Kempt einfließen.) |

REFERENT DER GPK, SIMON BINDER:

Siehe Begründung GPK in der obenstehenden Tabelle.

WEITERE MITGLIEDER DES GESAMTRATES

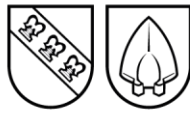
Brigitte Röösl, SP, findet, dass dieser Artikel gemäss dem Änderungsantrag der GPK schwierig umzusetzen ist und bezweifelt die Machbarkeit. Sie stellt den **Ordnungsantrag**, über Absatz 2 und 5 separat abzustimmen.

Diesem Ordnungsantrag **stimmt** der Rat grossmehrheitlich **zu**.

ABSTIMMUNG

Der Änderungsantrag der GPK Absatz 2 wird einstimmig **zugestimmt**.

Der Änderungsantrag der GPK Absatz 5 wird grossmehrheitlich **zugestimmt**.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

| ANTR. | ART. THEMA | VORLAGE DES STADTRATES | ANTRAG DER GPK | BEGRÜNDUNG GPK |
|-------|-----------------------|---|--|--|
| 6. | 6 Grosser Gemeinderat | c) genehmigt die Eignerstrategie des APZB gemäss Art. 3 - - | c) genehmigt den Rahmenvertrag an das APZB gemäss Art. 3 d) genehmigt Beteiligungen und Auslagerungen des APZB gemäss Art. 21. e) genehmigt Anschlussverträge mit anderen Gemeinden. | Kompetenzregelung: Gewichtige finanzielle und/oder strukturelle Veränderungen des APZB sind grundsätzliche politisch-strategische Entscheide, die das oberste Organ genehmigen soll, also der GGR. |

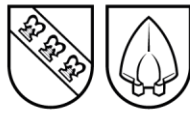
REFERENT DER GPK, SIMON BINDER:

Siehe Begründung GPK in der obenstehenden Tabelle.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK wird einstimmig **zugestimmt**.

| ANTR. | ART. THEMA | VORLAGE DES STADTRATES | ANTRAG DER GPK | BEGRÜNDUNG GPK |
|-------|------------|---|---|---|
| 7. | 7 Stadtrat | a) schliesst mit dem APZB die Eignerstrategie gemäss Art. 3 ab und unterbreitet diese dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung. b) schliesst mit dem APZB den Rahmenvertrag und die Leistungsvereinbarung gemäss Art. 4 ab. h) genehmigt Beteiligungen und Auslagerungen des APZB gemäss Art. 21. i) genehmigt Anschlussverträge mit anderen Gemeinden. m) genehmigt die Personalverordnung. | a) erarbeitet den Rahmenvertrag gemäss Art. 3 und unterbreitet diesen dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung. b) schliesst mit dem APZB die Leistungsvereinbarung gemäss Art. 4 ab. h) beantragt Beteiligungen und Auslagerungen des APZB gemäss Art. 21 beim Grossen Gemeinderat. i) beantragt Anschlussverträge mit anderen Gemeinden beim Grossen Gemeinderat. m) genehmigt die Personalverordnung und einen allfällig vom APZB beantragten Wechsel der Vorsorgeeinrichtung für das Personal. | Streichung gemäss Art. 6; Analog Kompetenzregelung Art. 6 Analog Kompetenzregelung Art. 6 Die postulierte Gleichstellung von APZB- und Stadtverwaltungs-Personal verlangt eine Genehmigung durch die politische Behörde (Umsetzung Empfehlung Leitfaden Gemeindeanstalten, Seite 57). |



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

REFERENT DER GPK, SIMON BINDER:

Siehe Begründung GPK in der obenstehenden Tabelle.

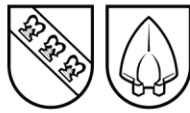
ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK wird einstimmig **zugestimmt**.

| ANTR. | ART. THEMA | VORLAGE DES STADTRATES | ANTRAG DER GPK | BEGRÜNDUNG GPK |
|-------|----------------------------------|--|--|---|
| 8. | 10 Verwaltungsrat Aufgaben | a) legt gestützt auf die Eignerstrategie die Unternehmensstrategie fest. c) schliesst die Eignerstrategie gemäss Art. 3 mit dem Stadtrat ab d) schliesst den Rahmenvertrag und die jährlichen Leistungsvereinbarungen gemäss Art. 4 mit dem Stadtrat ab. p) beantragt Beteiligungen und Auslagerungen gemäss Art. 21 beim Stadtrat q) ernennt und beaufsichtigt die Geschäftsleitung bzw. die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer. u) bestimmt die Vorsorgekasse für das Personal und schliesst mit dieser die erforderlichen Anschlussverträge. | a) legt im Rahmen des Rahmenvertrags die Strategie des APZB fest. c) nimmt Stellung zum Rahmenvertrag gemäss Art. 3, bevor dieser vom Stadtrat dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet wird. d) schliesst die jährlichen Leistungsvereinbarungen gemäss Art. 4 mit dem Stadtrat ab. p) beantragt Beteiligungen und Auslagerungen gemäss Art. 21 über den Stadtrat beim Grossen Gemeinderat q) ernennt und beaufsichtigt die Geschäftsleitung u) bestimmt, vorbehältlich Genehmigung durch den Stadtrat, die Vorsorgeeinrichtung für das Personal und schliesst mit dieser die erforderlichen Anschlussverträge ab. | Gemäss Grundsatzentscheid bei Antrag 1, ausformulierter Ablauf Analog Kompetenzregelung Art. 6 klarere, eindeutige Formulierung entsprechend Organigramm APZB Analog Beschluss zu Art. 7 |

REFERENT DER GPK, SIMON BINDER:

Siehe Begründung GPK in der obenstehenden Tabelle.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK wird einstimmig **zugestimmt**.

| ANTR. | ART. THEMA | VORLAGE DES STADTRATES | ANTRAG DER GPK | BEGRÜNDUNG GPK |
|-------|--|---|---|--|
| 9. | 11 Geschäftsleitung Geschäftsführung | Die Geschäftsleitung bzw. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer e) erstellt die Verhandlungsgrundlagen für den Rahmenvertrag und für die jährlichen Leistungsvereinbarungen inklusive der Abgeltung von Leistungen und der Tarife; führt die Verhandlungen mit der zuständigen Abteilung der Stadtverwaltung. | Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer e) erstellt für den Verwaltungsrat die Verhandlungsgrundlagen für die jährliche Leistungsvereinbarung mit dem Stadtrat inklusive der Abgeltung von Leistungen und der Tarife. | klarere, eindeutige Formulierung Der Stadtrat und der Verwaltungsrat führen die Verhandlungen (nicht Geschäftsführung und Stadtverwaltung); Stadtrat ist Entscheidungsträger. |

REFERENT DER GPK, SIMON BINDER:

Siehe Begründung GPK in der obenstehenden Tabelle.

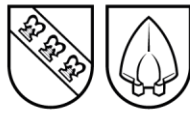
ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK wird einstimmig **zugestimmt**.

| ANTR. | ART. THEMA | VORLAGE DES STADTRATES | ANTRAG DER GPK | BEGRÜNDUNG GPK |
|-------|----------------|---|--|--|
| 10. | 14 Eigenmittel | Die Eigenmittel des APZB bestehen aus sämtlichen Mobilien und dem unverzinslichen Dotationskapital von maximal Franken 1 Mio. | Die Eigenmittel des APZB bestehen aus sämtlichen Mobilien, dem unverzinslichen Dotationskapital von maximal Franken 1 Mio. sowie den Reserven und Fonds. | Erwähnung aller Eigenmittel (abschliessende Aufzählung dient der Klarheit) |

REFERENT DER GPK, SIMON BINDER:

Siehe Begründung GPK in der obenstehenden Tabelle.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK wird einstimmig **zugestimmt**.

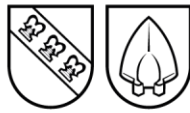
| ANTR. | ART. THEMA | VORLAGE DES STADTRATES | ANTRAG DER GPK | BEGRÜNDUNG GPK |
|-------|--------------------------------|---|---|--|
| 11. | 17 Reserven und Verluste Fonds | Die vom APZB erwirtschafteten Reserven verbleiben beim APZB. Erreichen die Reserven 50 % des Jahresumsatzes vom APZB, ist der Verwaltungsrat verpflichtet, erfolgssenkende Massnahmen zu treffen. Ein vom APZB erwirtschafteter Verlust wird durch das APZB getragen. – – | ¹ Die vom APZB erwirtschafteten Reserven verbleiben beim APZB. Sie dienen der Finanzierung von laufenden und zusätzlichen Investitionen, der Überbrückung von ertragsschwachen Perioden und der Deckung allfälliger Verluste. ² Erreichen die Reserven 50 % des Jahresumsatzes vom APZB, ist der Verwaltungsrat verpflichtet, erfolgssenkende Massnahmen zu treffen. ³ Das APZB kann Fonds bilden. Die Ausgabenkompetenzen sowie die Zweckbestimmungen richten sich nach den Fondsreglementen. Es ist anzustreben, dass die Fondsmittel eingesetzt werden. | Präzisere Bestimmungen zu Reserven: Der Zweck der Reserven gemäss Abs. 1 ist heute so in Rahmenvertrag, Ziff. 25 geregelt; bereits in Verordnung verankern. Grundlage für die Einrichtung von Fonds, die heute fehlt. Fonds sollen in absehbarer Zeit für jenen Personenkreis eingesetzt werden, für welchen sie geäuft wurden. |

REFERENT DER GPK, SIMON BINDER:

Siehe Begründung GPK in der obenstehenden Tabelle.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK wird einstimmig **zugestimmt**.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

| ANTR. | ART. THEMA | VORLAGE DES STADTRATES | ANTRAG DER GPK | BEGRÜNDUNG GPK |
|-------|--------------|------------------------|---|---|
| 12. | 17a Verluste | – | Ein vom APZB erwirtschafteter Verlust wird durch das APZB getragen. | Rein redaktionelle Verschiebung von Art. 17 in einen eigenen Artikel (zur besseren Lesbarkeit hier 17a genannt), weil das Thema nicht mehr zu „Reserven und Fonds“ passt. |

REFERENT DER GPK, SIMON BINDER:

Siehe Begründung GPK in der obenstehenden Tabelle.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK wird einstimmig **zugestimmt**.

| ANTR. | ART. THEMA | VORLAGE DES STADTRATES | ANTRAG DER GPK | BEGRÜNDUNG GPK |
|-------|---|---|---|---------------------------------|
| 13. | 21 Beteiligungen und Auslagerungen | Das APZB kann mit Zustimmung des Stadtrates | Das APZB kann mit Zustimmung des Grossen Gemeinderates | Analog Kompetenzregelung Art. 6 |

REFERENT DER GPK, SIMON BINDER:

Siehe Begründung GPK in der obenstehenden Tabelle.

ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK wird einstimmig **zugestimmt**.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

| ANTR. | ART. THEMA | VORLAGE DES STADTRATES | ANTRAG DER GPK | BEGRÜNDUNG GPK |
|-------|-------------------------------|--|--|---|
| 14. | 22 Arbeitsverhältnis se | ² Der Verwaltungsrat ist Anstellungsinstanz der Geschäftsleitung bzw. der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers. ³ Die Geschäftsleitung bzw. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Anstellungsinstanz der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie oder er kann diese Befugnis delegieren. | ² Der Verwaltungsrat ist Anstellungsinstanz der Geschäftsleitung. ³ Die Geschäftsleitung ist Anstellungsinstanz der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie kann diese Befugnis delegieren. | klarere, eindeutige Formulierung entsprechend Organigramm APZB |

REFERENT DER GPK, SIMON BINDER:

Siehe Begründung GPK in der obenstehenden Tabelle.

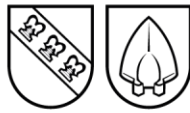
ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK wird einstimmig **zugestimmt**.

| ANTR. | ART. THEMA | VORLAGE DES STADTRATES | ANTRAG DER GPK | BEGRÜNDUNG GPK |
|-------|---------------------|------------------------|---|---|
| 15. | 23a Ombudsstelle | – | Das APZB schliesst sich einer Ombudsstelle für Mitarbeitende an. An diese Stelle können sich Mitarbeitende bei Konflikten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben oder bei einem Verdacht auf unrechtmässiges Verhalten innerhalb des APZB wenden. | Eine Mehrheit der GPK will personalrechtliche Komponente sowie eine „Whistleblower“- Funktion in der Verordnung mit einem eigenen Artikel verankern (zur besseren Lesbarkeit hier 23a genannt). |

REFERENT DER GPK, SIMON BINDER:

Dieser Artikel soll neu geschaffen werden und eine Ombudsstelle verankern, an die sich das APZB anschliesst. Eine Mehrheit der GPK befürwortet diese Ombudsstelle. Die Kosten sind überschaubar. Wenn damit Streitigkeiten und der Rechtsweg abgewendet werden können, hat das seine Vorteile. Der Antrag stammt von einer GPK-Mehrheit.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

WEITERE MITGLIEDER DES GESAMTRATES

Brigitte Röögli, SP, ist die Ombudsstelle ein grosses Anliegen. Die Leute kämen dann bei personalrechtlichen Fragen nicht mehr auf sie zu. Es würde wirklich eine Entpolitisierung stattfinden. Auch die Stadt und die Spitex sollen sich einer Ombudsstelle anschliessen. Es ist eine grosse Erleichterung, wenn die Mitarbeitenden eine Anlaufstelle haben.

Paul Rohner, SVP, hält eine Ombudsstelle für unnötig. Seiner Ansicht nach braucht es immer in der Pflege eine Sonderregelung. Es macht den Eindruck, als ob man dem Stadtrat ans Schienbein treten muss. Die Probleme sollen am Arbeitsplatz gelöst werden. Es braucht keine Whistleblower. Wenn die Spitex und die Stadtverwaltung das auch brauchen, dann haben wir über kurz oder lange eine eigene Ombudsstelle.

Michael Käppeli, FDP, begrüsst den GPK-Antrag. Es ist keine Sonderregelung für die Pflege. Arbeitskonflikte sollen primär am Arbeitsplatz gelöst werden. Leider gibt es Situationen, bei denen man sich nicht findet. Dann ist die Ombudsstelle gut. Eine solche ist weit verbreitet. Käppeli gönnt Arbeitgebern und Arbeitnehmern diese Stelle, auch der Spitex und der Stadt. Es erübrigt sich, an die Medien zu gelangen. Viele Konflikte eskalieren somit nicht.

Brigitte Röögli, SP, meint, dass sich die Stadt der kantonalen Ombudsstelle anschliessen könnte. Diese ist politisch nicht links. Es wäre die einfachste Lösung, wenn das ginge. Der Stadtrat kann nun auch für die Verwaltung handeln. Tut er das nicht, dann reicht Röögli nach den Sommerferien eine Motion zu diesem Thema ein.

VOTUM STADTRAT

Gemäss *Samuel Wüst* ist der Stadtrat bereit, das Anliegen aufzunehmen.

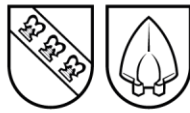
ABSTIMMUNG

Dem Änderungsantrag der GPK wird grossmehrheitlich **zugestimmt**.

| ANTR. | ART. THEMA | VORLAGE DES STADTRATES | ANTRAG DER GPK | BEGRÜNDUNG GPK |
|-------|--|---|---|----------------|
| 16. | 27 Eignerstrategie Rahmenvertrag | Die Eignerstrategie ist erstmals bis am 31. Dezember 2019 dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. | Der Rahmenvertrag ist erstmals bis am 31. Dezember 2019 dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. | |

REFERENT DER GPK, SIMON BINDER:

Anpassungen gemäss den vorherigen Beschlüssen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

WEITERE MITGLIEDER DES GESAMTRATES

Brigitte Röösl, SP, stellt den **Antrag** auf **Streichung von Art. 27**, da der aktuelle Rahmenvertrag bis Ende 2020 gültig ist und es keine Übergangsbestimmung braucht.

VOTUM DES STADTRATES

Stadtrat Samuel Wüst erklärt, dass ein Jahr benötigt wird, um den Rahmenvertrag auszuarbeiten. Bis Ende 2019 sollte der Vertrag erarbeitet sein und in den Rat kommen. Der jetzige Rahmenvertrag läuft bis Ende 2020. Aufgrund der Abläufe ginge das gut auf.

Simon Binder, SVP, meint, dass wir einen zeitlichen Vorsprung hätten. Deshalb erachtet er den GPK-Antrag nach wie vor als sinnvoll.

Michael Käppeli, FDP, will keinen vertragslosen Zustand. Die Genehmigungsbehörde braucht Zeit, um sich damit zu befassen. Käppeli will am Artikel festhalten, damit wir nicht in einen vertragslosen Zustand geraten.

Andreas Furrer, SP, ist sich über das Prozedere schlüssig. Aber: Müssen wir das auf Verordnungsstufe festhalten?

ABSTIMMUNGEN

Abstimmung Antrag GPK gegenüber Antrag Stadtrat:
Der Antrag der GPK wird grossmehrheitlich **angenommen**.

Abstimmung Antrag GPK gegenüber Streichungsantrag Brigitte Röösl:
Der Antrag der GPK wird grossmehrheitlich **angenommen**. Der Artikel wird somit nicht gestrichen und in der von der GPK beantragten Version in die Verordnung aufgenommen.

WEITERE EINZELANTRÄGE VON MITGLIEDERN DES RATES

Brigitte Röösl, SP, stellt folgende Anträge:

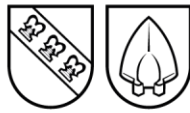
Art. 5

³ Das Rechtsverhältnis zwischen dem APZB und Anstaltsnutzerinnen und -nutzern bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern ist ~~privatrechtlicher~~ öffentlich-rechtlicher Natur.

Art. 26

¹ Entscheide über Einsprachen sowie Anordnungen des Verwaltungsrates können durch die Betroffenen beim Bezirksrat mit Rekurs angefochten werden. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

² Für Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis gemäss Art. 5 Abs. 3 ist ~~die Zivilgerichte~~ auch der Bezirksrat zuständig.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

Begründung: Das APZB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Brigitte Rösli versteht es nicht, wieso die Bewohnerinnen und Bewohner nun privatrechtlich behandelt werden sollen. Aus ihrer Sicht entstehen hier unnötig neue Schnittstellen, die zu Unsicherheiten führen werden. Der Bezirksrat ist mit der Heimaufsicht beauftragt, da macht es auch Sinn, dass dieser als erste Instanz bei Uneinigkeit entscheiden muss.

Kilian Meier, CVP, stellt einen Unteränderungsantrag zu Brigitte Rösli's Anträgen:

1) Antrag

Dem GGR wird folgender Änderungsantrag zur VO APZB unterbreitet:

Art. 5 (Grundsätze der Betriebsführung)

³ Das Rechtsverhältnis zwischen dem APZB und Anstaltsnutzerinnen und -nutzern bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern ist ~~privatrechtlicher~~ öffentlich-rechtlicher Natur.

⁴ Kommt bei Streitigkeiten aus dem Vertrag keine Einigung zu Stande, so erlässt das APZB eine Verfügung.

⁴⁵ Das APZB stellt die erforderliche organisatorische und administrative Infrastruktur sicher und beschäftigt zur Aufgabenerfüllung qualifiziertes Personal.

Art. 26 (Rechtspflege)

⁴ Entscheide über Einsprachen sowie Anordnungen des Verwaltungsrates können durch die Betroffenen beim Bezirksrat mit Rekurs angefochten werden. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

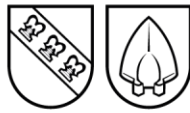
² Für Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis gemäss Art. 5 Abs. 3 sind die Zivilgerichte zuständig.

Meier erläutert diesen Antrag mittels einer visuellen Projektion (Beilage 2). Seiner Meinung nach würde das APZB mit einem privatrechtlichen Rechtsverhältnis von der Norm abweichen. Dafür braucht es Gründe und Vorteile. Diese haben wir hier nicht. Das öffentlich-rechtliche Verfahren ist günstiger, transparenter und die Gerichte sind in diesen Angelegenheiten kompetenter.

Brigitte Rösli, SP, zieht ihren Antrag zurück.

VOTEN ZUM ANTRAG VON KILIAN MEIER

Stefan Eichenberger, FDP, bemerkt, das Verwaltungsgericht habe kürzlich entschieden, dass beim APZB mangels Regelung momentan ein öffentlich-rechtliches Verhältnis im Vordergrund steht. Das ist dann der Fall, wenn der Staat hoheitlich handelt. Bei einem Vertrag mit Bewohnerinnen und Bewohnern ist das nicht gegeben. Deshalb ist das privatrechtliche Rechtsverhältnis hier sehr geeignet. Wer vom APZB würde eine Verfügung erlassen? Es käme wohl nur der Verwaltungsrat in Frage. Und anfechten müsste man die Verfügung dann auch beim Verwaltungsrat. Das ist keine sinnvolle Lösung. Stefan Eichenberger beurteilt das Verfahren gleich wie der beigezogene Rechtsanwalt Marazzotta: Das öffentlich-rechtliche Verfahren ist starrer, es gibt mehr schriftliche Verfahren und bietet keinen besseren Rechtsschutz. Der Vorteil beim privatrechtlichen Verfahren ist, dass es immer wieder zu mündlichen Verhandlungen kommt. Beim Bezirksrat ist das höchst selten der Fall. Es wurde erwähnt, dass bei einem Vergleich Sachen unter den Teppich gewischt werden. Aus Erfahrung ist es aber für die Akzeptanz besser, wenn beide Parteien sich einigen, als wenn eine Behörde entscheidet. Die FDP/BDP/JLIE-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates und der GPK und zieht das privatrechtliche Rechtsverhältnis vor.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

Felix Tuchschnid, SP, zieht denselben Schluss wie Kilian Meier. Das öffentliche Recht gewährt im Vertragsrecht einen deutlich besseren Rechtsschutz bei Streitigkeiten. Der wichtigste Punkt ist hier in seinen Augen, dass ein Richter im Zivilverfahren nicht verpflichtet ist, den Sachverhalt von Amtes wegen abzuklären. Eine Partei muss deshalb alle für sie günstigen Tatsachen behaupten und substantiieren, sonst werden diese Tatsachen im Zivilprozess nicht berücksichtigt. Ganz anders ist dies im öffentlichen Recht. Hier darf der Richter nicht nur auf Grund von eingereichten Akten entscheiden. Er muss selber Beweise einholen und den wahren Sachverhalt abklären. Der schwächeren Partei soll man im Rechtsverhältnis zusätzlichen Schutz gewähren. In diesem Fall sind das die Bewohnerinnen und Bewohner vom APZB. Aus diesen Gründen folgt Tuchschnid dem Antrag von Kilian Meier.

Matthias Müller, CVP, als Nicht-Jurist stellt sich vor, seine Eltern wären im APZB. Die Verweildauer dort ist nicht sehr lange. Die wenigsten waren wohl schon einmal juristisch unterwegs. Wenn die Eltern sich dann privatrechtlich wehren müssten, ist das für ihn keine Option. Für die mitunter Schwächsten der Gesellschaft spricht nur das öffentliche Recht.

David Gavin, SP, tendiert zum öffentlich-rechtlichen Verfahren. Weshalb bevorzugt der Stadtrat das Privatrecht?

Das hoheitliche Verwaltungshandeln ist laut *Kilian Meier, CVP*, die Verfügung. Die Stadt hat in ihrem Gutachten die Unterscheidung gemacht zwischen dem privatrechtlichen Vertrag und der mitwirkungsbedürftigen Verfügung wie Arbeitsverhältnis. Dort haben wir das hoheitliche Element drin. Das wäre beim Anstaltsbenützer fehl am Platz. Beim Gutachten nicht erwähnt wurde der verwaltungsrechtliche Vertrag und der ist nicht hoheitlich. Streiten lohnt sich nicht, besser ist ein Vergleich. Bei einer Streitigkeit kann man auch eine Einigung intern finden. Das öffentlich-rechtliche Verfahren ist nach wie vor besser.

Für Nicht-Juristen ist gemäss *Andreas Hasler, GLP*, der Entscheid schwierig. Für ihn gelten zwei Argumente: Dasjenige des Verwaltungsgerichts, das von öffentlichem Recht ausgeht. Das andere Argument spricht für das Privatrecht, und zwar, dass man eine Einigung erzielen kann. Beruflich bewegt sich Hasler oft im öffentlich-rechtlichen Recht. Und auch da ist es möglich, eine Einigung zu erzielen. Hasler spricht sich schlussendlich für das öffentliche Recht aus.

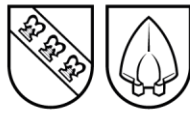
Stadtrat Samuel Wüst bemerkt, dass es lediglich um *ein* Verfahren geht. Da meinte nun das Verwaltungsgericht, es handle sich um öffentliches Recht. Wichtig ist, dass es wirklich geregelt wird. Das war bisher die Krux. Der Stadtrat kam zusammen mit dem Rechtsanwalt zum Schluss, dass das Privatrecht vernünftiger ist. Der Stadtrat bleibt bei seiner Meinung.

Michael Käppeli, FDP, ist hin- und hergerissen und überfordert. Ihm hilft die Aussage, dass es wichtig ist, eine Regelung zu treffen.

Brigitte Rössli, SP, hält fest, dass der Bezirksrat so oder so Aufsichtsinstanz ist und es deshalb Sinn macht, dass er auch bei Streitigkeiten zuständig ist. Das geht schneller und er hat einen klaren Einblick in die Systematik. Privates Recht macht wirklich keinen Sinn.

ABSTIMMUNG

Der Änderungsantrag von Kilian Meier wird mit 17 : 16 Stimmen **angenommen**.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

ABSTIMMUNGEN

Dispositiv Ziff. 1 des Antrages des Stadtrates wird einstimmig angenommen.

Dispositiv Ziff. 3 des Antrages des Stadtrates wird einstimmig angenommen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

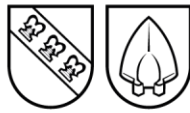
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 I.V.M. § 49bis ABS. 4 DER GEMEINDEORDNUNG UND ART. 4 DER
VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN (AZB)

BESCHLIESST:

1. Die Totalrevision der Verordnung für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen wird genehmigt.
2. Der Beschluss gemäss Ziff. 1 untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Die Motion von Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Mathias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP; und Peter Vollenweider, BDP; betreffend „politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen APZB“ (GGR-Geschäft-Nr. 144/17) wird als erledigt abgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Motionäre Käppeli, Hasler, Müller, Zimmermann, Baracchi, Bruinink, Vollenweider
 - b. Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
 - c. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Geschäftsleiterin, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - d. Gemeinderat Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - e. Abteilung Gesundheit
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam einstimmig zustande.

Der Ratspräsident unterbricht die Sitzung für fünf Minuten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

3. GESCHÄFT-NR. 2017/172

Postulat Claudio Jegen, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Sportkonzept Gemeinde Illnau-Effretikon – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2019-3 vom 17. Januar 2019 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

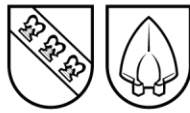
1. Vom vorliegenden Bericht und dem Sportleitbild, dat. 17. Januar 2019, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Claudio Jegen, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend „Sportkonzept Gemeinde Illnau-Effretikon“ (GGR-Geschäft-Nr. 172/17) wird als erledigt abgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Hochbau

| | |
|---|-------------------|
| Eingang des Postulates: | 14. Dezember 2017 |
| Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten | 1. Februar 2018 |
| Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates | 1. Februar 2018 |
| Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR) | 1. Februar 2019 |
| Eingang der stadträtlichen Antwort | 17. Januar 2019 |

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, *Claudio Jegen, JLIE*, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

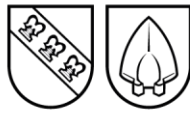
Claudio Jegen, JLIE, bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Im Dezember 2017 hat der Stadtrat Bereitschaft signalisiert, das Postulat entgegenzunehmen. Es hiess jedoch, dass es eher ein Leitbild als ein umfassendes Sportkonzept gebe – und das stimmt. Jegen freut es, dass der Wechsel der Zuständigkeiten innerhalb der verschiedenen Ressorts insgesamt positiv verlaufen ist. Die Antwort zeigt auf, dass es für einen Erfahrungsbericht noch zu früh ist. Es ist wichtig, gewisse Schnittstellen zwischen den Vereinen – nicht nur Sportvereinen – zu erkennen und zu optimieren. So können wir sichergehen, dass es keine Doppelspurigkeiten gibt. Es ist schön, dass eine verantwortliche Person innerhalb des Ressorts Hochbau und mit demselben Stellenplan gefunden worden ist. Mit dieser zentralen Stelle haben wir die Möglichkeit, den Vereinen bei Bedarf Hand zu bieten. Das Sportleitbild ist ein guter Anfang. Es anerkennt, dass der Sport auch nach der Auflösung der Abteilung Jugend und Sport nicht an Bedeutung verliert. Jegen hätte sich gewünscht, dass in einem Sportleitbild Massnahmen definiert werden. Wir sind nicht vergleichbar mit der Stadt Uster, die ein Sportkonzept und eine eigene Fachkommission hat. Massnahmen könnten jedoch auch bei uns definiert werden. Die neuen Strukturen müssen sich nun etablieren. Falls sich zeigen sollte, dass in einem Bereich Massnahmen erforderlich sind, wird sich Claudio Jegen wieder einbringen.

Auf entsprechende Anfrage *des Ratspräsidenten* wird Diskussion erwünscht.

Mathias Müller, CVP, stellt fest, dass Papier geduldig ist. Sport muss einen Stellenwert haben und gut betreut bleiben. Daran zweifelte Müller nie. Trotzdem ist er mit dem Papier nicht glücklich. Im Internet findet man ähnliche bis gleiche Aussagen in Leitbildern von anderen Städten und Gemeinden. Allgemeinsätze zu verbreiten findet er komisch. Unser Sportzentrum hat einen wichtigen Stellenwert. Wenn man sich die Mühe genommen hätte, ein eigenständiges Leitbild zu erstellen, hätte das Sportzentrum Eselriet erwähnt sein dürfen. Auf das vorliegende Papier hätte Müller verzichten können.

Maxim Morskoj, SP, schliesst sich seinem Vorredner an. Der Rat überwies das Postulat und jetzt kommt nur ein Leitbild. Der Sport ist dem Ressort Hochbau zugeteilt und die Vereine haben dort einen Ansprechpartner. Das Eselriet ist wichtig, aber wir dürfen nicht vergessen, dass dies nicht der einzige Standort ist, an dem Sport betrieben wird.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch der Stadtrat das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

ABSTIMMUNGEN

DER GROSSE GEMEINDERAT

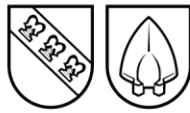
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG, I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG
DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom vorliegenden Bericht und dem Sportleitbild, dat. 17. Januar 2019, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Claudio Jegen, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend „Sportkonzept Gemeinde Illnau-Effretikon“ (GGR-Geschäft-Nr. 172/17) wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Hochbau

Dispositiv Ziff. 1 wird einstimmig angenommen.

Dispositiv Ziff. 2 wird grossmehrheitlich angenommen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

4. GESCHÄFT-NR. 2018/206

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Rahmenkredites für die Mehrjahresplanung Restaurant Rössli, Illnau

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-139 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 28. Juni 2018 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

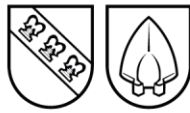
BESCHLIESST:

1. Für die Projektierung und Umsetzung der Phase 2020 – 2023 im Rössli, Illnau, wird ein Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto-Nr. 4200.5040.163) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2018.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 18. März 2019 beantragt die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

PLENARDEBATTE

Auf die Durchführung einer Eintretensdebatte wird verzichtet.

Monika Cadalbert, SVP, präsentiert den Abschied der Rechnungsprüfungskommission anhand einer visuellen Projektion (Beilage 3).

Thomas Hildebrand, FDP, weist auf die bewegte Geschichte vom Rössli hin. Aus Sicht der RPK und auch aus seiner persönlichen Sicht unterbreitete der Stadtrat dem Parlament einen guten Antrag. Jetzt stimmen wir nur über den ersten Rahmenkredit ab. Hildebrand hofft, dass der Rat diesem zustimmt. Weiter hofft er auch, dass der Planungsaufwand möglichst gering gehalten wird. Die FDP/BDP/JLIE-Fraktion unterstützt den Antrag ebenso.

Maxim Morskoj, SP, spricht den einstimmigen Entscheid der RPK an, dem eine Besichtigung vor Ort und der gut gewählte Einsatz der Finanzen zugrunde liegen. Es geht um eine Weiterentwicklung vom Rössli. Es ist wichtig, dass auch in Zukunft die Leute ins Rössli kommen.

Simon Binder, SVP, stellt fest, dass das Rössli wächst. Die Infrastruktur muss den gestiegenen Anforderungen angepasst werden. Die SVP-Fraktion steht dem Antrag nicht im Wege. Ein wichtiger Standortfaktor ist jedoch ausser Acht gelassen worden. Die Schwäche liegt bei den Parkplätzen. Seit Baubeginn der Überbauung Tamaris steht der Parkplatz an der Talgartenstrasse nicht mehr zur Verfügung. Jetzt sind es noch 80 Parkplätze, die für das Rössli zur Verfügung stehen. Im Festsaal haben 350 Leute Platz, im Restaurant 150, dann sind noch das Hotel und das Probelokal der Stadtmusik. Der öffentliche Verkehr ist nicht immer eine Lösung. Viele Gäste kommen von extern. Es gibt ein raffiniertes Beleuchtungskonzept, aber so etwas fundamental Wichtiges wie ein Parkkonzept wird unter den Tisch gewischt. Binder stimmt dem Antrag zu, appelliert jedoch, dass man die Parkplatzproblematik nicht noch verschlimmert.

ABSTIMMUNG

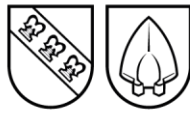
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Projektierung und Umsetzung der Phase 2020 – 2023 im Rössli, Illnau, wird ein Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto-Nr. 4200.5040.163) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2018.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam einstimmig zustande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

5. GESCHÄFT-NR. 2018/002

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Darlehen und Kredit für Eventualverbindlichkeit für das Areal Gupfen, Illnau

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-192 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 20. September 2018 folgenden Antrag:

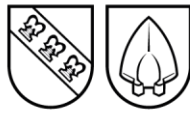
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFERN 5 UND 7 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung des Grundstückes Kat. Nr. IE7555 fällige Darlehensgewährung von Fr. 3'950'000.- an die Genossenschaft Sonnenbühl mit einer festen Laufzeit von 16 Jahren und Amortisationsvereinbarung zu Lasten der Investitionsrechnung, Verwaltungsvermögen, Projekt-Nr. 4200.5460.10 (Bilanzierung: 1446.10), wird genehmigt.
2. Für die im Falle einer Auflösung des Kaufvertrages für das Grundstück Kat. Nr. IE7555 mit der Genossenschaft Sonnenbühl fällige Eventualverpflichtung zur Übernahme der Entwicklungskosten wird ein Kredit von Fr. 350'000.- bewilligt. Die Eventualverpflichtung wird im Anhang der Jahresrechnung (Gewährleistungsspiegel) ausgewiesen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Alwin Suter, Suter von Känel Wild AG, Postfach, 8050 Zürich
 - b. Genossenschaft Sonnenbühl, Sonnentälweg 8, 8610 Uster
 - c. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - d. Stadtpräsident, via Geschäftsverwaltungsapplikation
 - e. Stadtrat Ressort Gesellschaft, via Geschäftsverwaltungsapplikation
 - f. Stadtrat Ressort Finanzen, via Geschäftsverwaltungsapplikation
 - g. Stadtrat Ressort Hochbau, via Geschäftsverwaltungsapplikation
 - h. Stadtschreiber
 - i. Abteilung Finanzen
 - j. Abteilung Gesellschaft
 - k. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - l. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 18. März 2019 beantragt die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

PLENARDEBATTE

Auf die Durchführung einer Eintretensdebatte wird verzichtet.

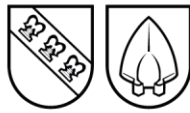
Thomas Schumacher, SVP, präsentiert den Abschied der Rechnungsprüfungskommission anhand einer visuellen Projektion (Beilage 4).

Thomas Hildebrand, FDP, erklärt, dass das Projekt Gupfen eine konsequente Umsetzung des Alterskonzeptes ist. Wichtig zu erwähnen ist noch, dass es für die Stadt ein attraktives Geschäft ist. Ein Präjudiz für andere ähnliche Geschäfte in der Zukunft ist es jedoch nicht. Der RPK war es auch wichtig, dass im Abschied die Themen Ladenlokal, Unterschutzstellung, aber auch Baumasse, Architektur und Verkehrssituation erwähnt werden. Dies, weil es nachträglich einen Gestaltungsplan geben wird und jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um Themen aufzunehmen. Die FDP/BDP/JLIE-Fraktion wird dem Antrag geschlossen zustimmen.

Laut *Maxim Morskoj, SP*, ist es ihm und der SP-Fraktion wichtig, welchen Mehrwert der Gupfen bringt. Die Alterswohnungen in Illnau sind momentan teuer. Der Gupfen entspricht einem Bedürfnis. Der Mehrwert liegt bei uns, nicht bei demjenigen, der dort investiert. Die SP begrüsst das Geschäft, insbesondere, nachdem sie vor relativ kurzer Zeit die Wohnbauinitiative lanciert hat, die genau das forderte.

Gemäss *Ueli Kuhn* ist die SVP-Fraktion erfreut, dass der Stadtrat einen Investor für den Gupfen gefunden hat. Die Lebensqualität im Dorf wird steigern. Doch: Müssen wir Steuerzahler uns darauf einrichten, dass die Stadt gratis Bank spielt? Falls die Genossenschaft Sonnenbüel vom Kauf zurücktritt, müssen wir die Entwicklungskosten von 350'000 Franken übernehmen. Das ist für die SVP als Partei von arbeitenden Leuten und Unternehmern nicht nachvollziehbar. Wird die Stadt künftig jedes Projekt finanziell unterstützen? Oder kann künftig jeder Bauherr die Entwicklungskosten bei einer Nicht-Realisierung der Stadt weiterverrechnen? Wie rechtfertigt sich der Stadtrat gegenüber dem Steuerzahler? Dennoch ist die SVP für das Geschäft und die Aufwertung.

Stadtpräsident Ueli Müller bedankt sich für die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts. Die Stadt erfüllt eine öffentliche Aufgabe, auch gegenüber dem Kanton, der das Land recht günstig verkaufte mit der Auflage, dass die Stadt dieses nicht teurer weiterverkauft. Oder wenn doch, dann müssten wir den Ertrag dem Kanton abliefern. Die Stadt hat also gar kein Interesse, das Land teurer zu verkaufen – wir hätten nichts davon. Die Genossenschaft Sonnenbüel hat in Uster zwei ähnliche Siedlungen, wie sie auch in Illnau entstehen soll. Das Projekt entspricht dem Alterskonzept und auch dem Gupfen-plus-Konzept, dem auch der Grosse Gemeinderat zustimmte. Der Rat stimmte übrigens auch dem Weiterverkauf zu diesen Bedingungen zu. Es ist ein gutes Zeichen, wenn wir mit Freude und Enthusiasmus zustimmen. Das Geschäft muss auch die Genossenschaftsversammlung überzeugen. Das Bauernhaus muss in die Überbauung integriert werden, dafür konnte der Schopf aus dem Inventar entlassen werden. Sicherlich wird jetzt nicht jedes Bauvorhaben von der Stadt unterstützt. Nicht jeder Bauherr bekommt auch einen solchen Eventualkredit im Falle eines Scheiterns. Hier war die Situation speziell. Die Genossenschaft könne keine halbe Million Franken in den Sand setzen. Das Entwicklungsrisiko ist vor allem politisch begründet. Der Gestaltungsplan muss das Verfahren via Stadtrat und Grossen Gemeinderat überstehen. Wir hätten bei einem Scheitern als Gegenleistung die Planungsgrundlagen. Das findet aber nur statt, wenn der Kaufvertrag bis 31. Dezember 2022 nicht eingelöst werden kann. Es liegt im Interesse der Öffentlichkeit, das Wohnen für alte Leute möglich zu machen. Das „Geschenk“ des Steuerzah-



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

lers ist mit dem gerechtfertigt, was wir danach davon haben werden. Ueli Müller freut sich auf eine gute Abstimmung, die jetzt dann gleich folgt.

ABSTIMMUNGEN

Dispositiv Ziff. 1 wird grossmehrheitlich angenommen.

Dispositiv Ziff. 2 wird grossmehrheitlich angenommen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

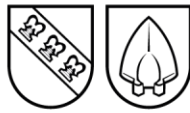
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFERN 5 UND 7 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung des Grundstückes Kat. Nr. IE7555 fällige Darlehensgewährung von Fr. 3'950'000.- an die Genossenschaft Sonnenbühl mit einer festen Laufzeit von 16 Jahren und Amortisationsvereinbarung zu Lasten der Investitionsrechnung, Verwaltungsvermögen, Projekt-Nr. 4200.5460.10 (Bilanzierung: 1446.10), wird genehmigt.
2. Für die im Falle einer Auflösung des Kaufvertrages für das Grundstück Kat. Nr. IE7555 mit der Genossenschaft Sonnenbühl fällige Eventualverpflichtung zur Übernahme der Entwicklungskosten wird ein Kredit von Fr. 350'000.- bewilligt. Die Eventualverpflichtung wird im Anhang der Jahresrechnung (Gewährleistungsspiegel) ausgewiesen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Alwin Suter, Suter von Känel Wild AG, Postfach, 8050 Zürich
 - b. Genossenschaft Sonnenbühl, Sonnentälweg 8, 8610 Uster
 - c. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - d. Stadtpräsident, via Geschäftsverwaltungsapplikation
 - e. Stadtrat Ressort Gesellschaft, via Geschäftsverwaltungsapplikation
 - f. Stadtrat Ressort Finanzen, via Geschäftsverwaltungsapplikation
 - g. Stadtrat Ressort Hochbau, via Geschäftsverwaltungsapplikation
 - h. Stadtschreiber
 - i. Abteilung Finanzen
 - j. Abteilung Gesellschaft
 - k. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - l. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam einstimmig zustande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

6. GESCHÄFT-NR. 2018/014

Antrag des Stadtrates betreffend Revision Verkehrsbaulinien im Gebiet Chelleracher

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 2018-231 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 22. November 2018 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

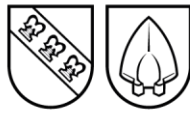
BESCHLIESST:

1. Der teilweisen Aufhebung der Verkehrsbaulinien RRB 3730/1961 und RRB 416/1967 an der Bachtel- und Geenstrasse, Illnau, wird zugestimmt.
2. Der vollständigen und ersatzlosen Aufhebung der Niveaulinien RRB 416/1967 und RRB 169/1974 Illnau-Effretikon wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 15. März 2019 beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

PLENARDEBATTE

Auf die Durchführung einer Eintretensdebatte wird verzichtet.

Andreas Hasler, GLP, präsentiert den Abschied der Geschäftsprüfungskommission anhand von Plänen in einer visuellen Projektion (Beilage 5). Er führt aus, dass in diesem Gebiet die Verkehrs- und Niveaulinien in den 1960er- und 1970er-Jahren erstellt wurden und grundsätzlich bewirken, dass ein Abstand zur Strasse baufrei bleiben muss. Unterdessen gibt es gesetzlich vorgeschriebene Strassenabstände. Das war damals noch nicht so. Überall dort, wo heute diese alten Verkehrslinien einen Nachteil ergeben, sollen sie aufgehoben werden. Das sind nur wenige Orte. Die GPK stimmt dem Geschäft einstimmig zu. Zu den Niveaulinien ist zu sagen, dass diese grundsätzlich dazu da sind, um die Höhenlage von noch zu bauenden Strassen und Wege zu definieren. Das war früher nötig. Jetzt sind die Strassen und Wege gebaut. Insgesamt ein „einfaches“, gut vorbereitetes Geschäft, das die GPK einstimmig guthiess. Der Grund, weshalb der Stadtrat gerade jetzt auf die Idee kommt, etwas an den Verkehrsbaulinien zu ändern, ist das Grundstück IE5215, das ganz schwierig zu bebauen ist. Mit der gültigen Verkehrsbaulinie wird das Grundstück durchschnitten und unbebaubar. Weiter geht es um die Strasse, die man für den motorisierten Individualverkehr unterbrechen würde. Die Strasse würde nur noch als Weg definiert und wäre noch mit dem Velo oder zu Fuss und nicht mehr als Schleichweg für Autofahrer passierbar. Die Geenstrasse wäre rechtlich als Weg definiert und das hätte einen anderen Strassenabstand zur Folge. Dadurch kann das Gebäude auf dem Grundstück IE5215 noch etwas breiter gebaut werden. Diesen Anpassung findet die Mehrheit der GPK sinnvoll. Die Minderheit der GPK möchte nicht auf die durchgängige Befahrbarkeit der Geenstrasse verzichten.

Gemäss *Andreas Hasler* stimmt die GLP-Fraktion dem Geschäft einstimmig zu.

Paul Rohner, SVP, will das Bauen auch ermöglichen. Die Aufhebung der Verkehrsbaulinie ist für die SVP-Fraktion in Ordnung. Nicht in Ordnung ist, dass der Stadtrat schon heute kommuniziert, dass er die Strasse aufheben will. Feuerwehr, Sanität, Kehr- und Grüngutentsorgung – alle sie müssen dort durchfahren können. Eine Vollsperrung macht keinen Sinn. Ein Einbahnregime ginge oder eine Zufahrt nur für Anwohner. Insbesondere soll auch mit den Anwohnern zuerst das Gespräch gesucht werden, bevor eine Sperrung vorgenommen wird.

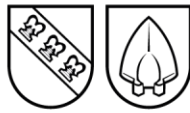
Der Ratspräsident weist darauf hin, dass nicht über die Sperrung der Strasse zu diskutieren sei.

Nach diesem Einwand erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

ABSTIMMUNGEN

Dispositiv Ziff. 1 wird einstimmig angenommen.

Dispositiv Ziff. 2. wird einstimmig angenommen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

SCHLUSSABSTIMMUNG

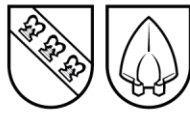
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Der teilweisen Aufhebung der Verkehrsbaulinien RRB 3730/1961 und RRB 416/1967 an der Bachtel- und Geenstrasse, Illnau, wird zugestimmt.
2. Der vollständigen und ersatzlosen Aufhebung der Niveaulinien RRB 416/1967 und RRB 169/1974 Illnau-Effretikon wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam einstimmig zustande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 4. APRIL 2019

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit bricht *Ratspräsident Markus Annaheim* die Sitzung an dieser Stelle ab und vertagt die verbliebenen drei Traktanden auf die nächste Sitzung.

Vor dem Abschluss der Sitzung überreicht er der Ratssekretär-Stv. Brigitte Känzig einen Blumenstraus und bedankt sich bei ihr für ihren dreivierteljährigen Einsatz während der Abwesenheit von Ratssekretär Marco Steiner.

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr

Für getreues Protokoll

Brigitte Känzig-Ohl
Ratssekretär-Stv.

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium

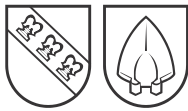
Markus Annaheim
Ratspräsident

Stimmzähler

Urs Gut
Stimmzähler

Kilian Meier
Stimmzähler

Peter Vollenweider
Stimmzähler



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 04. APRIL 2019

GESCH.-NR. 2017-0365
GESCH.-NR. GGR 2017/144
BESCHLUSS-NR. 2019-16
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.21 Motionen

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2017/144**
Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen APZB - Beantwortung

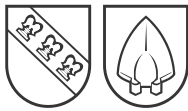
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES UND NACH ERFOLGTER PARLAMENTARISCHER DEBATTE,
GESTÜTZT AUF § 18 I.V.M. § 49bis ABS. 4 DER GEMEINDEORDNUNG UND ART. 4 DER VERORDNUNG
FÜR DAS ALTERS- UND PFLEGEZENTRUM BRUGGWIESEN (APZB)

BESCHLIESST:

1. Die Totalrevision der Verordnung für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB) wird mit folgenden Änderungen genehmigt.

| ART. | RANDTITEL | BESCHLOSSENER TEXT |
|------|--------------------------------|---|
| 2. | Zweck | [...] ² Weitere Aufgaben können nach Massgabe des durch den Grossen Gemeinderat genehmigten Rahmenvertrages übernommen werden. |
| 3 | Rahmenvertrag | ¹ Die strategische Ausrichtung des APZB wird im Rahmenvertrag festgelegt; dieser bildet die Grundlage für die jährlichen Leistungsvereinbarungen. ² Der Rahmenvertrag wird für eine Dauer von 4 Jahren erstellt; er umfasst insbesondere die Entwicklungsziele bezüglich Leistungskatalog, Finanzierung, Aufnahmepolitik, Investitionsplanung, Qualitätsmanagement und Information des APZB. ³ Der Rahmenvertrag wird durch den Stadtrat unter Einbezug des Verwaltungsrates des APZB erarbeitet und dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. |
| 4 | Leistungsvereinbarung | ¹ Stadtrat und APZB Verwaltungsrat schliessen eine jährliche Leistungsvereinbarung ab. ² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die Leistungsziele und deren Überprüfung, die Kapazitäten sowie die Form der Zusammenarbeit zwischen APZB und Stadtrat. |
| 5 | Grundsätze der Betriebsführung | [...] ² Das APZB erbringt seine Leistungen qualitätsorientiert und in erster Linie zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Illnau-Effretikon und Gemeinden mit einem Anschlussvertrag. ³ Das Rechtsverhältnis zwischen dem APZB und Anstaltsnutzerinnen und -nutzern bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern ist öffentlich-rechtlicher Natur. ⁴ Kommt bei Streitigkeiten aus dem Vertrag keine Einigung zu Stande, so erlässt das APZB eine Verfügung. |



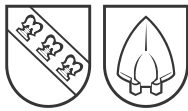
BESCHLUSS

VOM 04. APRIL 2019

GESCH.-NR. 2017-0365

BESCHLUSS-NR. 2019-16

| | | |
|-----|--------------------------------|---|
| 5 | Grundsätze der Betriebsführung | <p>⁵ Das APZB stellt die erforderliche organisatorische und administrative Infrastruktur sicher und beschäftigt zur Aufgabenerfüllung qualifiziertes Personal.</p> <p>⁶ Das APZB koordiniert seine primär stationären Betreuungs- und Pflegeleistungen mit den Dienstleistungen der ambulanten Pflege.</p> |
| 6 | Grosser Gemeinderat | <p>[...]</p> <p>c) genehmigt den Rahmenvertrag an das APZB gemäss Art. 3</p> <p>d) genehmigt Beteiligungen und Auslagerungen des APZB gemäss Art. 21.</p> <p>e) genehmigt Anschlussverträge mit anderen Gemeinden.</p> |
| 7 | Stadtrat | <p>[...]</p> <p>a) erarbeitet den Rahmenvertrag gemäss Art. 3 und unterbreitet diesen dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung.</p> <p>b) schliesst mit dem APZB die Leistungsvereinbarung gemäss Art. 4 ab.</p> <p>[...]</p> <p>h) beantragt Beteiligungen und Auslagerungen des APZB gemäss Art. 21 beim Grossen Gemeinderat.</p> <p>i) beantragt Anschlussverträge mit anderen Gemeinden beim Grossen Gemeinderat.</p> <p>[...]</p> <p>m) genehmigt die Personalverordnung und einen allfällig durch das APZB beantragten Wechsel der Vorsorgeeinrichtung für das Personal.</p> <p>[...]</p> |
| 10 | Verwaltungsrat Aufgaben | <p>[...]</p> <p>a) legt im Rahmen des Rahmenvertrags die Strategie des APZB fest.</p> <p>[...]</p> <p>c) nimmt Stellung zum Rahmenvertrag gemäss Art. 3, bevor dieser durch den Stadtrat dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet wird.</p> <p>d) schliesst die jährlichen Leistungsvereinbarungen gemäss Art. 4 mit dem Stadtrat ab.</p> <p>[...]</p> <p>p) beantragt Beteiligungen und Auslagerungen gemäss Art. 21 über den Stadtrat beim Grossen Gemeinderat</p> <p>q) ernennt und beaufsichtigt die Geschäftsleitung</p> <p>[...]</p> <p>u) bestimmt, vorbehaltlich Genehmigung durch den Stadtrat, die Vorsorgeeinrichtung für das Personal und schliesst mit dieser die erforderlichen Anschlussverträge ab.</p> |
| 11 | Geschäftsführung | <p>Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer</p> <p>[...]</p> <p>e) erstellt für den Verwaltungsrat die Verhandlungsgrundlagen für die jährliche Leistungsvereinbarung mit dem Stadtrat inklusive der Abgeltung von Leistungen und der Tarife.</p> <p>[...]</p> |
| 14 | Eigenmittel | <p>Die Eigenmittel des APZB bestehen aus sämtlichen Mobilien, dem unverzinslichen Dotationskapital von maximal Franken 1 Mio. sowie den Reserven und Fonds.</p> |
| 17 | Reserven und Fonds | <p>¹ Die durch das APZB erwirtschafteten Reserven verbleiben beim APZB. Sie dienen der Finanzierung von laufenden und zusätzlichen Investitionen, der Überbrückung von ertragschwachen Perioden und der Deckung allfälliger Verluste.</p> <p>² Erreichen die Reserven 50 % des Jahresumsatzes des APZB, ist der Verwaltungsrat verpflichtet, erfolgssenkende Massnahmen zu treffen.</p> <p>³ Das APZB kann Fonds bilden. Die Ausgabenkompetenzen sowie die Zweckbestimmungen richten sich nach den Fondsreglementen. Es ist anzustreben, dass die Fondsmittel eingesetzt werden.</p> |
| 17a | Verluste | <p>Ein durch das APZB erwirtschafteter Verlust wird durch das APZB getragen.</p> |
| 21 | Beteiligungen und | <p>Das APZB kann mit Zustimmung des Grossen Gemeinderates:</p> |



BESCHLUSS

VOM 04. APRIL 2019

GESCH.-NR. 2017-0365

BESCHLUSS-NR. 2019-16

| | | |
|-----|---------------------|--|
| | Auslagerungen | [...] |
| 22 | Arbeitsverhältnisse | [...] ² Der Verwaltungsrat ist Anstellungsinstanz der Geschäftsleitung. ³ Die Geschäftsleitung ist Anstellungsinstanz der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie kann diese Befugnis delegieren. |
| 23a | Ombudsstelle | Das APZB schliesst sich einer Ombudsstelle für Mitarbeitende an. An diese Stelle können sich Mitarbeitende bei Konflikten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben oder bei einem Verdacht auf unrechtmässiges Verhalten innerhalb des APZB wenden. |
| 26 | Rechtsweg | Entscheide über Einsprachen sowie Anordnungen des Verwaltungsrates können durch die Betroffenen beim Bezirksrat mit Rekurs angefochten werden. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. |
| 27 | Rahmenvertrag | Der Rahmenvertrag ist erstmals bis am 31. Dezember 2019 dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. |

- Der Beschluss gemäss Ziff. 1 untersteht dem fakultativen Referendum.
- Die Motion der Gemeinderäte Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Mathias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP; und Peter Vollenweider, BDP; betreffend „politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen APZB“ (GGR-Geschäft-Nr. 144/17) wird als erledigt abgeschrieben.
- Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.
- Mitteilung durch Protokollauszug unter Beilage einer Verordnung für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (VO APZB, IE 800.01.02) an:
 - Motionäre Käppeli, Hasler, Müller, Zimmermann, Baracchi, Bruinink, Vollenweider
 - Verwaltungsrat Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeraacherstrasse 18, 8315 Lindau
 - Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Geschäftsleiterin, Märtpplatz 19, 8307 Effretikon
 - Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - Abteilung Gesellschaft
 - Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 05.04.2019



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 04. APRIL 2019

GESCH.-NR. 2017-0880
GESCH.-NR. GGR 2017/172
BESCHLUSS-NR. 2019-17
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2017/172**
**Postulat Claudio Jegen, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Sportkonzept Ge-
meinde Illnau-Effretikon - Beantwortung**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

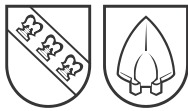
1. Vom vorliegenden Bericht und dem Sportleitbild, dat. 17. Januar 2019, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat von Claudio Jegen, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend „Sportkonzept Gemeinde Illnau-Effretikon“ (GGR-Geschäft-Nr. 172/17) wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Hochbau

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 05.04.2019



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 04. APRIL 2019

GESCH.-NR. 2018-1742
GESCH.-NR. GGR 2018/002
BESCHLUSS-NR. 2019-19
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.04 **Liegenschaftenverkehr**
28.04.00 **Kaufverhandlungen, Vorverträge (Kauf- und Tauschverträge s. 28.01)**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2018/002**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Darlehen und Kredit für Eventualver-
bindlichkeit für das Areal Gupfen, Illnau

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFERN 5 UND 7 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung des Grundstückes Kat. Nr. IE7555 fällige Darlehensgewährung von Fr. 3'950'000.- an die Genossenschaft Sonnenbühl mit einer festen Laufzeit von 16 Jahren und Amortisationsvereinbarung zu Lasten der Investitionsrechnung, Verwaltungsvermögen, Projekt-Nr. 4200.5460.10 (Bilanzierung: 1446.10), wird genehmigt.
2. Für die im Falle einer Auflösung des Kaufvertrages für das Grundstück Kat. Nr. IE7555 mit der Genossenschaft Sonnenbühl fällige Eventualverpflichtung zur Übernahme der Entwicklungskosten wird ein Kredit von Fr. 350'000.- bewilligt. Die Eventualverpflichtung wird im Anhang der Jahresrechnung (Gewährleistungsspiegel) ausgewiesen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Alwin Suter, Suter von Känel Wild AG, Postfach, 8050 Zürich
 - b. Genossenschaft Sonnenbühl, Sonnentälweg 8, 8610 Uster
 - c. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - d. Stadtpräsident, via Geschäftsverwaltungsapplikation
 - e. Stadtrat Ressort Gesellschaft, via Geschäftsverwaltungsapplikation
 - f. Stadtrat Ressort Finanzen, via Geschäftsverwaltungsapplikation
 - g. Stadtrat Ressort Hochbau, via Geschäftsverwaltungsapplikation
 - h. Stadtschreiber
 - i. Abteilung Finanzen
 - j. Abteilung Gesellschaft
 - k. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - l. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 04. APRIL 2019

GESCH.-NR. 2018-1742

BESCHLUSS-NR. 2019-19

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ott
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 05.04.2019



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 04. APRIL 2019

GESCH.-NR. 2018-1820
GESCH.-NR. GGR 2018/014
BESCHLUSS-NR. 2019-20
IDG-STATUS

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.05 **Nutzungsplanung**
04.05.30 **Bau- und Niveaulinienfestsetzungen strassenweise in eD chr**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2018/014**
Antrag des Stadtrates betreffend Revision Verkehrsbaulinien im Gebiet Chelleracher

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Der teilweisen Aufhebung der Verkehrsbaulinien RRB 3730/1961 und RRB 416/1967 an der Bachtel- und Geenstrasse, Illnau, wird zugestimmt.
2. Der vollständigen und ersatzlosen Aufhebung der Niveaulinien RRB 416/1967 und RRB 169/1974 Illnau-Effretikon wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 05.04.2019



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 04. APRIL 2019

GESCH.-NR. 2017-0220
GESCH.-NR. GGR 2018/206
BESCHLUSS-NR. 2019-18
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.23 **Geschäftshäuser**

BETRIFFT **Geschäft-Nr. 2018/206**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Rahmenkredites für die Mehr-
jahresplanung Restaurant Rössli, Illnau

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Projektierung und Umsetzung der Phase 2020 – 2023 im Rössli, Illnau, wird ein Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto-Nr. 4200.5040.163) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr-/Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2018.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Markus Annaheim
Ratspräsident

Brigitte Känzig-Ohl
Stv. Ratssekretärin

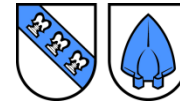
Versandt am: 05.04.2019

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2 / Beilage 1

Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen APZB – Beantwortung

Referat Gemeinderat Simon Binder, SVP



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

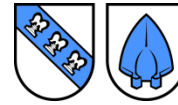
2017/144

Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen AZB

Simon Binder, Referent GPK; 07. März 2019

Stadthaus
Postfach
Märtplatz 29
8307 Effretikon

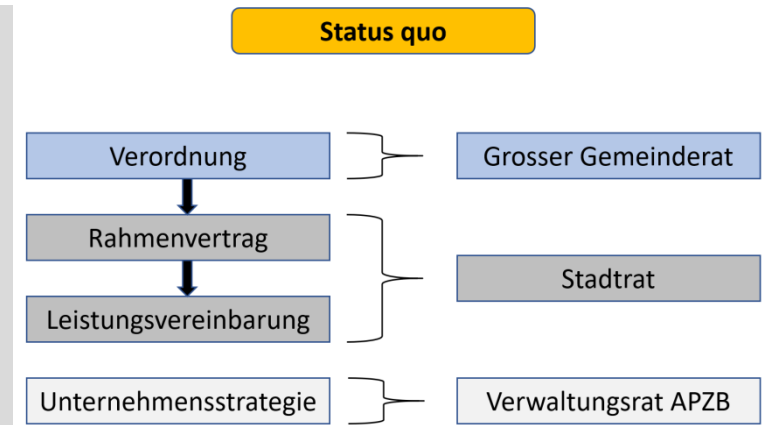
Telefon 052 354 24 24
Fax 052 354 23 23
info@ilef.ch
www.ilef.ch

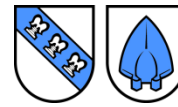


Ausgangslage

- Doppelspurigkeit der Aufsichtsfunktion
- GGR wenig (mittelfristiges) Mitspracherecht
- isoliert beantragte Anpassungen der Verordnung

→ Motion: Totalrevision mit dem Ziel, das Zusammenspiel zwischen politischer und strategischer Führung aus ganzheitlicher Sicht zu überarbeiten.





Motion

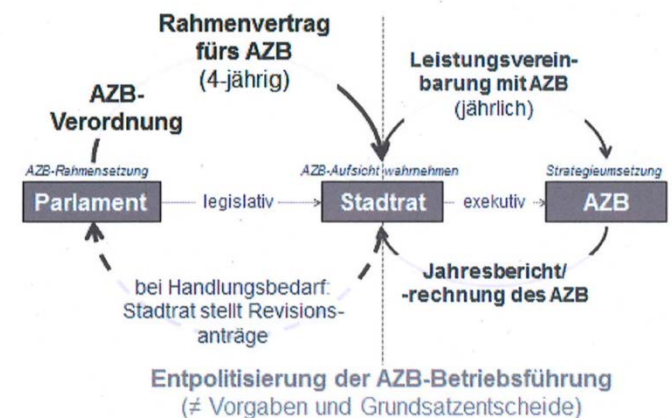
- Parlament als Legislativorgan genehmigt alle vier Jahre den Rahmenvertrag und legt damit den grundlegenden rechtlichen Rahmen fest.
- Aufsichtsfunktion in alleiniger Kompetenz des Stadtrates

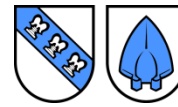
→ «Entpolitisierung der APZB-Betriebsführung»

→ Motion überwiesen am 13. Juli 2017

Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortungen

Zusammenspiel politische und strategische Führung





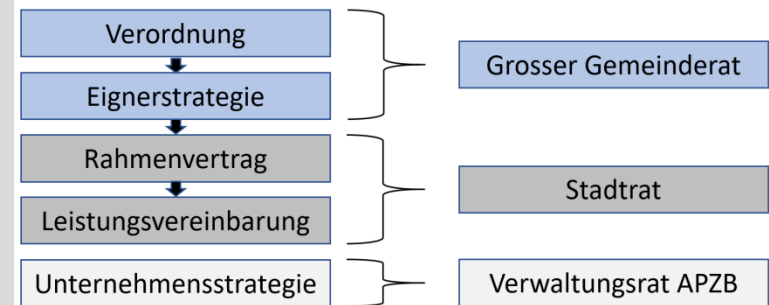
Antrag des Stadtrates

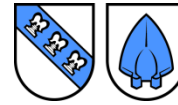
- Antrag zur Totalrevision der Verordnung
- Begleitgruppe eingesetzt

Neu:

- Eignerstrategie als zusätzliches Führungsinstrument
- Stadtrat mit alleiniger Aufsichtsfunktion
- Dem GGR bleibt die Einsichtnahme in die Berichte gewährt!
- klare Definierung der Kompetenzen der jeweiligen Organe
- Reservenobergrenze von 50 % des Jahresumsatzes
- Verwendung der Reserven neu in Kompetenz des VR

Variante Stadtrat

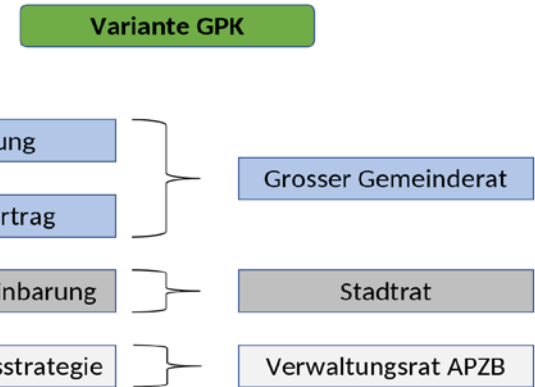




Antrag Geschäftsprüfungskommission

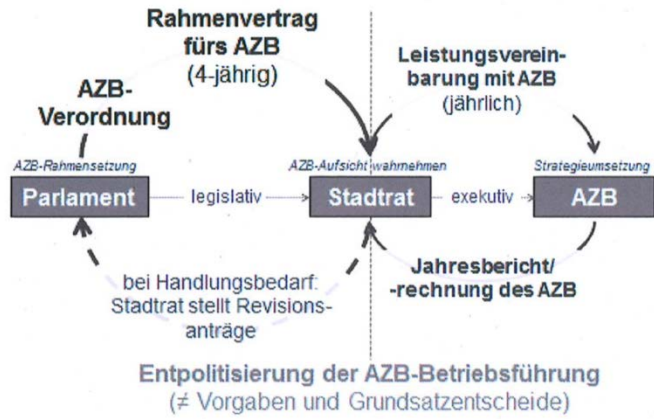
- 16 Änderungsanträge VO-Entwurf SR

- Grundsatzentscheid gegen Eignerstrategie:
 - Aufrechterhaltung schlanker Strukturen
 - Oberziel: Führungskompetenzen entflechten
 - stufengerechte Ausgestaltung der Instrumente

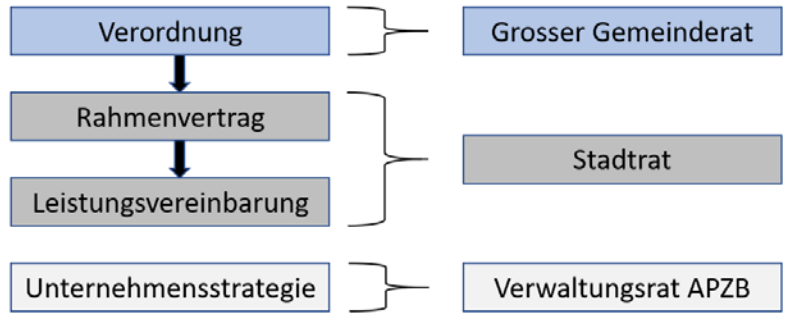


Vorschlag Motionäre

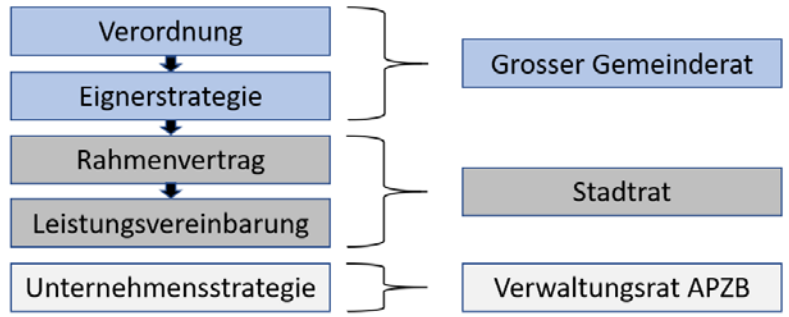
Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortungen
 Zusammenspiel politische und strategische Führung



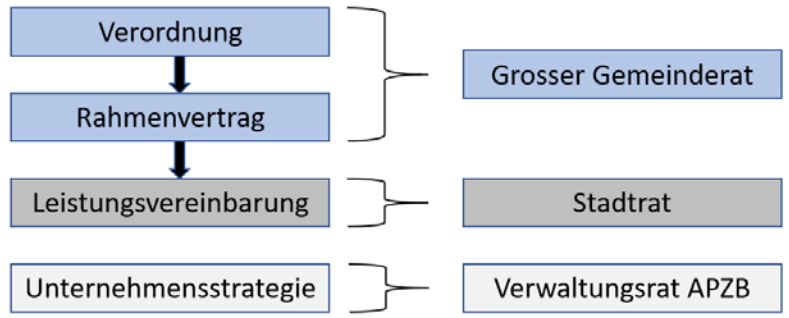
Status quo

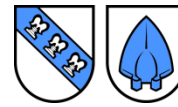


Variante Stadtrat



Variante GPK





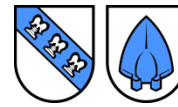
Änderungsanträge

Antrag 1 + 2

| Art. | VORLAGE STADTRAT | ANTRAG DER GPK |
|---|---|--|
| 2. Zweck | ² Weitere Aufgaben können nach Massgabe der vom Grossen Gemeinderat genehmigten Eignerstrategie übernommen werden. ... | ² Weitere Aufgaben können nach Massgabe des vom Grossen Gemeinderat genehmigten Rahmenvertrages übernommen werden. ... |
| 3, Abs. 1 Eignerstrategie Rahmenvertrag | ¹ Die strategische Ausrichtung des APZB wird in der Eignerstrategie festgelegt; sie bildet die Grundlage für den Rahmenvertrag sowie die jährlichen Leistungsvereinbarungen. | ¹ Die strategische Ausrichtung des APZB wird im Rahmenvertrag festgelegt; dieser bildet die Grundlage für die jährlichen Leistungsvereinbarungen. |

Begründung

- Grundsatzentscheid gegen Schaffung einer «Eingerstrategie»



Änderungsanträge

Antrag 3

Art.

VORLAGE STADTRAT

ANTRAG DER GPK

3, Abs. 2 + 3

² Die Eignerstrategie wird vom Stadtrat zusammen mit dem Verwaltungsrat des APZB für die Dauer des Rahmenvertrages erarbeitet und dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Eignerstrategie ist vor Abschluss eines neuen Rahmenvertrages zu genehmigen.

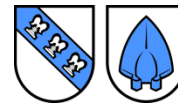
-

² Der Rahmenvertrag wird für eine Dauer von 4 Jahren erstellt; er umfasst insbesondere die Entwicklungsziele bezüglich Leistungskatalog, Finanzierung, Aufnahme-politik, Investitionsplanung, Qualitätsmanagement und Information des APZB.

³ Der Rahmenvertrag wird vom Stadtrat unter Einbezug des Verwaltungsrates des APZB erarbeitet und dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Begründung

- Mindestinhalt zum Rahmenvertrag definiert
- Kompetenzregelung: öffentliche Hand als Hauptakteurin (Bestellerin)



Änderungsanträge

Antrag 4

Art.

VORLAGE STADTRAT

ANTRAG DER GPK

4 Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung

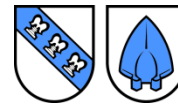
Im Rahmenvertrag vereinbart der Stadtrat mit dem APZB den Leistungsauftrag im Grundsatz. Der Rahmenvertrag wird für 4 Jahre abgeschlossen und bildet die Basis für die jährliche Leistungsvereinbarung.

¹ Stadtrat und APZB Verwaltungsrat schliessen eine jährliche Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die Leistungsziele und deren Überprüfung, die Kapazitäten sowie die Form der Zusammenarbeit zwischen APZB und Stadtrat.

Begründung

- Umformulierung
- Mindestinhalt zur Leistungsvereinbarung definiert



Änderungsanträge

Antrag 5

Art.

VORLAGE STADTRAT

ANTRAG DER GPK

5 Grundsätze der Betriebsführung

² Das APZB erbringt seine Leistungen in erster Linie zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Illnau-Effretikon und Gemeinden mit einem Anschlussvertrag.

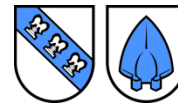
-

² Das APZB erbringt seine Leistungen qualitätsorientiert und in erster Linie zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Illnau-Effretikon und Gemeinden mit einem Anschlussvertrag.

⁵ Das APZB koordiniert seine primär stationären Betreuung- und Pflegeleistungen mit den Dienstleistungen der ambulanten Pflege.

Begründung

- Qualitätsanspruch gehört für GPK bereits in Verordnung
- Koordination mit Spitex fördert Qualität der Pflege und dämpft Kosten



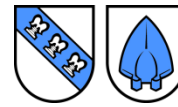
Änderungsanträge

Antrag 6

| Art. | VORLAGE STADTRAT | ANTRAG DER GPK |
|-----------------------|---|--|
| 6 Grosser Gemeinderat | c) genehmigt die Eignerstrategie des APZB gemäss Art. 3 - - | c) genehmigt den Rahmenvertrag an das APZB gemäss Art. 3 d) genehmigt Beteiligungen und Auslagerungen des APZB gemäss Art. 21. e) genehmigt Anschlussverträge mit anderen Gemeinden. |

Begründung

- c) gemäss Grundsatzentscheid
- d) & e) solche gewichtige strukturelle Veränderungen sind strategische Entscheide, die das oberste Organ treffen soll



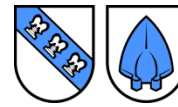
Änderungsanträge

Antrag 7

| Art. | VORLAGE STADTRAT | ANTRAG DER GPK |
|------------|--|--|
| 7 Stadtrat | <p>a) schliesst mit dem APZB die Eignerstrategie gemäss Art. 3 ab und unterbreitet diese dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung.</p> <p>b) schliesst mit dem APZB den Rahmenvertrag und die Leistungsvereinbarung gemäss Art. 4 ab.</p> <p>h) genehmigt Beteiligungen und Auslagerungen des APZB gemäss Art. 21.</p> <p>i) genehmigt Anschlussverträge mit anderen Gemeinden.</p> <p>m) genehmigt die Personalverordnung.</p> | <p>a) erarbeitet den Rahmenvertrag gemäss Art. 3 und unterbreitet diesen dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung.</p> <p>b) schliesst mit dem APZB die Leistungsvereinbarung gemäss Art. 4 ab.</p> <p>h) beantragt Beteiligungen und Auslagerungen des APZB gemäss Art. 21 beim Grossen Gemeinderat.</p> <p>i) beantragt Anschlussverträge mit anderen Gemeinden beim Grossen Gemeinderat.</p> <p>m) genehmigt die Personalverordnung und einen allfälligen vom APZB beantragten Wechsel der Vorsorgeeinrichtung für das Personal.</p> |

Begründung

- a) & b) gemäss Grundsatzentscheid
- h) & i) analog Antrag 6
- m) Gleichstellung von APZB- und Stadtverwaltungs-Personal verlangt Genehmigung durch die politische Behörde



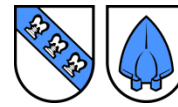
Änderungsanträge

Antrag 8

| Art. | VORLAGE STADTRAT | ANTRAG DER GPK |
|----------------------------|---|---|
| 10 Verwaltungsrat Aufgaben | <p>a) legt gestützt auf die Eignerstrategie die Unternehmensstrategie fest.</p> <p>c) schliesst die Eignerstrategie gemäss Art. 3 mit dem Stadtrat ab</p> <p>d) schliesst den Rahmenvertrag und die jährlichen Leistungsvereinbarungen gemäss Art. 4 mit dem Stadtrat ab.</p> <p>p) beantragt Beteiligungen und Auslagerungen gemäss Art. 21 beim Stadtrat</p> <p>q) ernennt und beaufsichtigt die Geschäftsleitung bzw. die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer.</p> <p>u) bestimmt die Vorsorgekasse für das Personal und schliesst mit dieser die erforderlichen Anschlussverträge.</p> | <p>a) legt im Rahmen des Rahmenvertrags die Strategie des APZB fest.</p> <p>c) nimmt Stellung zum Rahmenvertrag gemäss Art. 3, bevor dieser vom Stadtrat dem Grosse Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet wird.</p> <p>d) schliesst die jährlichen Leistungsvereinbarungen gemäss Art. 4 mit dem Stadtrat ab.</p> <p>p) beantragt Beteiligungen und Auslagerungen gemäss Art. 21 über den Stadtrat beim Grosse Gemeinderat</p> <p>q) ernennt und beaufsichtigt die Geschäftsleitung</p> <p>u) bestimmt, vorbehältlich Genehmigung durch den Stadtrat, die Vorsorgeeinrichtung für das Personal und schliesst mit dieser die erforderlichen Anschlussverträge ab.</p> |

Begründung

- a), c), d) gemäss Grundsatzentscheid
- p), u) analog Antrag 6, bzw. 7
- q) eindeutige Formulierung entsprechend Organigramm APZB



Änderungsanträge

Antrag 9

Art.

VORLAGE STADTRAT

ANTRAG DER GPK

11

Geschäftslei-
tung

Geschäftsfüh-
rung

Die Geschäftsleitung bzw. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

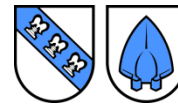
e) erstellt die Verhandlungsgrundlagen für den Rahmenvertrag und für die jährlichen Leistungsvereinbarungen inklusive der Abgeltung von Leistungen und der Tarife; führt die Verhandlungen mit der zuständigen Abteilung der Stadtverwaltung.

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

e) erstellt für den Verwaltungsrat die Verhandlungsgrundlagen für die jährliche Leistungsvereinbarung mit dem Stadtrat inklusive der Abgeltung von Leistungen und der Tarife.

Begründung

- eindeutige Formulierung
- Stadtrat + Verwaltungsrat führen die Verhandlungen (nicht Geschäftsführung und Stadtverwaltung)



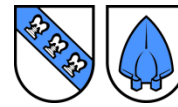
Änderungsanträge

Antrag 10

| Art. | VORLAGE STADTRAT | ANTRAG DER GPK |
|----------------|---|--|
| 14 Eigenmittel | Die Eigenmittel des APZB bestehen aus sämtlichen Mobilien und dem unverzinslichen Dotationskapital von maximal Franken 1 Mio. | Die Eigenmittel des APZB bestehen aus sämtlichen Mobilien, dem unverzinslichen Dotationskapital von maximal Franken 1 Mio. sowie den Reserven und Fonds. |

Begründung

- Erwähnung aller Eigenmittel zwecks besserer Klarheit



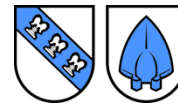
Änderungsanträge

Antrag 11 + 12

| Art. | VORLAGE STADTRAT | ANTRAG DER GPK |
|--------------------------------|---|---|
| 17 Reserven und Verluste Fonds | Die vom APZB erwirtschafteten Reserven verbleiben beim APZB. Erreichen die Reserven 50 % des Jahresumsatzes vom APZB, ist der Verwaltungsrat verpflichtet, erfolgssenkende Massnahmen zu treffen. Ein vom APZB erwirtschafteter Verlust wird durch das APZB getragen. – – | ¹ Die vom APZB erwirtschafteten Reserven verbleiben beim APZB. Sie dienen der Finanzierung von laufenden und zusätzlichen Investitionen, der Überbrückung von ertragsschwachen Perioden und der Deckung allfälliger Verluste. ² Erreichen die Reserven 50 % des Jahresumsatzes vom APZB, ist der Verwaltungsrat verpflichtet, erfolgssenkende Massnahmen zu treffen. ³ Das APZB kann Fonds bilden. Die Ausgabenkompetenzen sowie die Zweckbestimmungen richten sich nach den Fondsreglementen. Es ist anzustreben, dass die Fondsmittel eingesetzt werden. |
| 17a Verluste | – | Ein vom APZB erwirtschafteter Verlust wird durch das APZB getragen. |

Begründung

- Abs. 1: Zweck Reserven gemäss Rahmenvertrag in VO verankern
- Abs. 3: Grundlage für die Einrichtung von Fonds und deren Zweck
- Abs. 2 und Art. 17a: rein redaktionelle Verschiebung



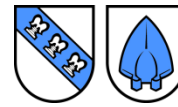
Änderungsanträge

Antrag 13

| Art. | VORLAGE STADTRAT | ANTRAG DER GPK |
|--|--|--|
| 21 Beteiligun- gen und Ausla- gerungen | Das APZB kann mit Zustimmung des Stadtrates | Das APZB kann mit Zustimmung des Grossen Gemein- derates |

Begründung

- analog Kompetenzregelung Antrag 6



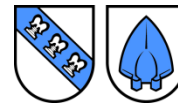
Änderungsanträge

Antrag 14

| Art. | VORLAGE STADTRAT | ANTRAG DER GPK |
|------------------------|--|---|
| 22 Arbeitsverhältnisse | <p>² Der Verwaltungsrat ist Anstellungsinstanz der Geschäftsleitung bzw. der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers.</p> <p>³ Die Geschäftsleitung bzw. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Anstellungsinstanz der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie oder er kann diese Befugnis delegieren.</p> | <p>² Der Verwaltungsrat ist Anstellungsinstanz der Geschäftsleitung.</p> <p>³ Die Geschäftsleitung ist Anstellungsinstanz der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie kann diese Befugnis delegieren.</p> |

Begründung

- eindeutige Formulierung entsprechend Organigramm APZB



Änderungsanträge

Antrag 15

Art. VORLAGE STADTRAT

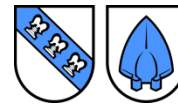
23a Ombuds-
stelle –

ANTRAG DER GPK

Das APZB schliesst sich einer Ombudsstelle für Mitarbeitende an. An diese Stelle können sich Mitarbeitende bei Konflikten, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben oder bei einem Verdacht auf unrechtmässiges Verhalten innerhalb des APZB wenden.

Begründung

- Eine Mehrheit der GPK will eine „Whistleblower“-Funktion in der Verordnung mit einem eigenen Artikel verankern



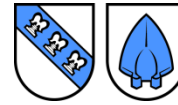
Änderungsanträge

Antrag 16

| Art. | VORLAGE STADTRAT | ANTRAG DER GPK |
|--------------------------------------|---|---|
| 27 Eigner-strategie Rahmenvertrag | Die Eignerstrategie ist erstmals bis am 31. Dezember 2019 dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. | Der Rahmenvertrag ist erstmals bis am 31. Dezember 2019 dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. |

Begründung

-



Abschliessende Punkte

- Gutachten der GPK-Anträge durch Lorenzo Marazzotta (Badertscher Rechtsanwälte AG)
- Vielen Dank!

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2 / Beilage 2

Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen APZB – Beantwortung

Votum Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP

Geschäft-Nr. 2017/144

Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen APZB – Beantwortung

ANTRÄGE

BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Art. 5

³ Das Rechtsverhältnis zwischen dem APZB und Anstaltsnutzerinnen und -nutzern bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern ist ~~privatrechtlicher~~ öffentlich-rechtlicher Natur.

Art. 26

¹ Entscheide über Einsprachen sowie Anordnungen des Verwaltungsrates können durch die Betroffenen beim Bezirksrat mit Rekurs angefochten werden. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

² Für Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis gemäss Art. 5 Abs. 3 ist ~~der Bezirksrat~~ auch der Bezirksrat die Zivilgerichte zuständig.

Art. 27

~~Der Rahmenvertrag ist erstmals bis am 31. Dezember 2019 dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.~~

Art. 27 streichen, da der aktuelle Rahmenvertrag bis Ende 2020 gültig ist und es keine Übergangsbestimmung braucht.

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2 / Beilage 3

Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen APZB – Beantwortung

Votum Gemeinderat Kilian Meier, CVP

Politische und strategische Führung des APZB

Änderungsantrag VO APZB: Ausgestaltung des Rechtsverhältnisses

Ausgangslage

APZB als Anstalt des öffentlichen Rechts, welche eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt (§ 49bis Gemeindeordnung).

*Soweit die Stadt Illnau-Effretikon Pensionsplätze zur Verfügung stellt, nimmt sie **eine im kommunalen Recht begründete öffentliche Aufgabe** wahr, was vorliegend stark für die Annahme einer Unterstellung des Nutzungsverhältnisses unter öffentliches Recht spricht.*

– Verwaltungsgericht Kanton Zürich, 23. Januar 2019

Änderungsantrag

Art. 5 (Grundsätze der Betriebsführung)

³ Das Rechtsverhältnis zwischen dem APZB und Anstaltsnutzerinnen und -nutzern bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern ist ~~privatrechtlicher~~ öffentlich-rechtlicher Natur.

⁴ ~~Kommt bei Streitigkeiten aus dem Vertrag keine Einigung zu Stande, so erlässt das APZB eine Verfügung.~~

⁴⁵ Das APZB stellt die erforderliche organisatorische und administrative Infrastruktur sicher und beschäftigt zur Aufgabenerfüllung qualifiziertes Personal.

Art. 26 (Rechtspflege)

⁴ Entscheide über Einsprachen sowie Anordnungen des Verwaltungsrates können durch die Betroffenen beim Bezirksrat mit Rekurs angefochten werden. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

~~2 Für Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis gemäss Art. 5 Abs. 3 sind die Zivilgerichte zuständig.~~

Verwaltungsrechtlicher Vertrag

- Flexible Vertragsgestaltung
- Streitbeilegung:
 - Einigung steht im Vordergrund
 - Günstiger, transparenter und kompetenter
 - Vollständige und richtige Erstellung des Sachverhalts
- Rechtsschutz der Bewohnerinnen und Bewohner

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4 / Beilage 4

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines
Rahmenkredites für die Mehrjahresplanung Restaurant Rössli,
Illnau**

Referat Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP

Rahmenkredit für Mehrfjahresplanung Restaurant Rössli Illnau

über S`Rössli

1827 als Metzgerei gebaut

1895 Metzgerei mit Wirtshaus

Immer wieder verkauft und gekauft
durch Gemeinde

1976 wieder im Besitz der
Gemeinde

1977 2.85 Mio. für Sanierung
und Neubau Saal

1981 Neueröffnung Saal



Dies und das...

- Die Stadt sieht das Rössli nicht als Renditeobjekt sondern der Pachtzins fliesst als Werterhalt wieder zurück ins Rössli...
- Dies hat RPK bewogen die letzten 10 Jahre vertieft anzusehen und in der Regel konnten die Einnahmen, die Ausgaben decken (Unterhalt ,Mobilien)
- Es wurde aber auch Renoviert bzw. Investiert für rund 4,8 Mio Franken (Küche, Lüftung etc.) Was zum Teil seit längerem notwendig war.
- Abklärungen über grössere Bauliche Investitionen Wie Fenster, Küche ,Dach...sind vor 2029 nicht zu erwarten gemäss Stadtrat...

Der Rahmenkredit

Phase 1

(2020-2023) in der höhe von 2 Mio. Franken

Phase 2

(2025-2029) in der höhe von 1 Mio. Franken wird separat behandelt nach der Schlussabrechnung der Phase 1

Fazit

Es wurde nachvollziehbar aufgezeigt das die baulichen Massnahmen notwendig sind.

Die RPK hat die gesamte Situation beurteilt, wird aber nur zum ersten Rahmenkredit eine Aussage machen.

Die RPK ist einstimmig der Meinung das der Rahmenkredit von 2 Mio. Franken gerechtfertigt und nachvollziehbar ist.

Mann erhofft sich eine Einhaltung oder Unterschreitung des vorgegeben Kredits um Vertrauen aufzubauen für künftige Projekte.

Die RPK dankt dem Stadtrat und Verwaltung, den Beratern und Planern für die saubere Aufbereitung der Unterlagen.

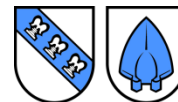
Zu guter Letzt noch ein Dankeschön an Vreni und René Kaufmann und Team für das tolle Gastroerlebnis.

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5 / Beilage 5

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Darlehen und Kredit für Eventualverbindlichkeit für das Areal Gupfen, Illnau

Referat Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP

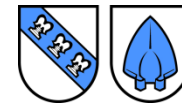


Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

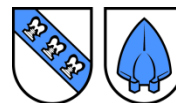
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Darlehen und Kredit für Eventualverbindlichkeit für das Areal Gupfen, Illnau

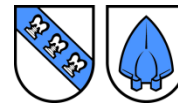
04. April 2019 Thomas Schumacher SVP



Agenda

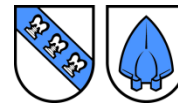
- Übersicht
- Begründungen & Grundlagen
- Beurteilung RPK
- Risiko
- Fazit RPK





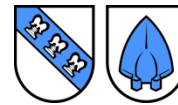
Antragstext

- Die zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung des Grundstückes Kat. Nr. IE7555 fällige Darlehensgewährung von Fr. 3'950'000.- an die Genossenschaft Sonnenbühl mit einer festen Laufzeit von 16 Jahren und Amortisationsvereinbarung zu Lasten der Investitionsrechnung, Verwaltungsvermögen, Projekt-Nr. 4200.5460.10 (Bilanzierung: 1446.10), wird genehmigt.
- Für die im Falle einer Auflösung des Kaufvertrages für das Grundstück Kat. Nr. IE7555 mit der Genossenschaft Sonnenbühl fällige Eventualverpflichtung zur Übernahme der Entwicklungskosten wird ein Kredit von Fr. 350'000.- bewilligt. Die Eventualverpflichtung wird im Anhang der Jahresrechnung (Gewährleistungsspiegel) ausgewiesen.



Begründung & Grundlagen

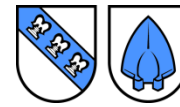
- Anhand von diversen Unterlagen wurde der Antrag vom Stadtrat geprüft
- Der Grosse Gemeinderat hat am 06.04.2017 dem Erwerb des Grundstückes Kat.-Nr. IE7555 sowie dem Nutzungskonzept WOHNENplus Gupfen zugestimmt.
- Die gesetzlichen Grundlagen sind ebenfalls im Abschied aufgeführt worden



Beurteilung RPK

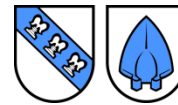
- Es sprach für das Sonnebühl (anpassbare Nutzungskonzept, bauliche Konzept, Transparenz Finanzen, Festlegung der Mieten, Bereitschaft für ein Architekturwettbewerb)
- Es konnten zwei gute Referenzobjekte angegeben werden
- Es ist vorgesehen ein Ladenlokal zu integrieren
- Bonität wurde durch die ZKB erläutert

- Aufmerksamkeit
 - Unterschutzstellung Bauernhaus mit Schopf
 - Verkehrssituation



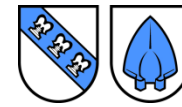
Risiko

- RPK sieht zur Zeit nur das Risiko wo es um die Eventualverpflichtung von Fr. 350'000.- geht
- Wermutstropfen ist aber, dass die bis dahin erarbeitenden Dokumenten kostenlos an die Stadt abzugeben sind



Fazit

- Der geplanten Bau von Alterswohnungen, Betreuung und Pflege, dass das städtische Alterskonzept 2016-2023 konsequent umgesetzt wird
- Es wird eine Aufwertung vom Gebiet geben
- Bevölkerung in Illnau und Umgebung erhalten ein Lebensmittelladen von einem Grossverteiler
- Aus diesem Grund empfiehlt die RPK den Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Darlehens und Kredit für den Eventualverbindlichkeit für das Areal Gupfen, Illnau durch den Grossen Gemeinderat anzunehmen.



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5 / Beilage 5

**Antrag des Stadtrates betreffend Revision Verkehrsbaulinien
im Gebiet Chelleracher**

Referat Gemeinderat Andreas Hasler, GLP



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Revision Verkehrsbaulinien im Gebiet Chelleracher

GGR 4. April 2019

